

Protokoll der 10. Sitzung

vom 22. August 2016, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Walter Vogelsanger

Protokoll Martina Harder und Catarina Mettler

Während der ganzen Sitzung Abwesend (entschuldigt)
Franziska Brenn, Linda De Ventura.

Während Teilen der Sitzung Abwesend (entschuldigt)
Jürg Tanner.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Geschäftsbericht 2015 der EKS AG	449
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. März 2016 betreffend Bevölkerungsschutzgesetz und Zivilschutzgesetz (<i>Erste und zweite Lesung</i>)	464
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2016 betreffend Teilrevision Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz; BSG) (<i>Erste Lesung</i>)	469

Würdigung

Am 5. August 2016 ist

alt Kantonsrat Peter Altenburger

in seinem 79. Altersjahr verstorben.

Peter Altenburger wurde auf den 1. Januar 1993 als Vertreter der FDP in den Grossen Rat gewählt. In seiner vierzehnjährigen Amtszeit gehörte er neunzehn Kommissionen an, er interessierte sich dabei vor allem für Wirtschafts-, Bau- und Energiethemen.

So engagierte er sich beispielsweise in der Spezialkommission «Kantonalbank-Gesetz» von 1995, der Spezialkommission «Elektrizitätsgesetz» von 1999, der Spezialkommission «Wirtschaftsförderungsgesetz» von 2001 und der Spezialkommission «Erlass eines Energiegesetzes» von 2001. Während acht Jahren war er ausserdem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Nach seinem 70. Geburtstag trat Peter Altenburger Ende 2006 von seinem Amt zurück.

Bei der IVF arbeitete Peter Altenburger als Einkaufsleiter und Prokurist. Ausgleich zu seiner politischen und beruflichen Tätigkeit fand er bei seiner Familie, dem Wandern und dem Curling. Der langjährige Vizepräsident des Curling-Clubs Kaufleute wurde sogar Schaffhauser Meister und Club-Meister.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und für sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 4. Juli 2016:

1. Antwort des Regierungsrats vom 5. Juli 2016 auf die Kleine Anfrage 2015/32 von Richard Bühler vom 8. Dezember 2015 betreffend Schliessung der Rastplätze Berg und Moos an der J15.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Juli 2016 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplanes, Teilrichtplan «Wanderwege».

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2016/13) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion.

3. Bericht der Spezialkommission 2016/6 vom 9. Juni 2016 betreffend «Brandschutzgesetz».
4. Antwort des Regierungsrats vom 12. Juli 2016 auf die Kleine Anfrage 2016/4 von Kurt Zubler vom 9. Januar 2016 betreffend Ausbildungssituation für nicht-universitäre Gesundheitsberufe.
5. Kleine Anfrage Nr. 2016/15 von Peter Neukomm vom 4. August 2016 mit dem Titel «Unternehmenssteuerreform III: Kompensation der Steuerausfälle der Gemeinden».
6. Kleine Anfrage Nr. 2016/16 von Lorenz Laich vom 8. August 2016 mit dem Titel «Kleine Anfrage zum budgetierten Pauschalkürzungsbetrag».
7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/9 vom 22. Juni 2016 betreffend «Zusammenlegung der Friedensrichterämter».
8. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/1 vom 18. Mai 2016 betreffend «Gesetzliche Grundlagen für geleitete Schulen».
9. Kleine Anfrage Nr. 2016/17 von Martina Munz vom 15. August 2016 mit dem Titel «Ansiedlung einer nicht akkreditierten privaten Hochschule».
10. Aufsichtsbeschwerde von C. K. in Sachen Erziehungsrat und etwaiger weiterer rechtswidrig zusammengesetzter kantonaler Behörden und ausserparlamentarischer Kommissionen vom 12. August 2016.
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission als ständige Aufsichtskommission überwiesen.
Die Beschwerde wurde dem Erziehungsrat zur Stellungnahme innert Frist unterbreitet. Nach Ablauf dieser Frist wird der Entwurf für einen Beschwerdeentscheid erstellt, der dann in der GPK beraten wird. Diese wird dem Kantonsrat danach Bericht und Antrag unterbreiten.
11. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. August 2016 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre».
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an die Spezialkommission 2015/2 betreffend Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» überwiesen.

12. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. August 2016 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Juristische Personen mit ideellen Zwecken).

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an die Spezialkommission 2015/2 betreffend Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» überwiesen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2016/6 «Brandschutzgesetz» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2015/9 «Zusammenlegung der Friedensrichterämter» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2016/1 «Gesetzliche Grundlagen für geleitete Schulen» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die an der letzten Sitzung vom 4. Juli 2016 eingesetzte Spezialkommission 2016/10 «Natur- und Heimatschutzgesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Andreas Schnetzler (Erstgewählter), Richard Bühler, Urs Capaul, Matthias Frick, Christian Heydecker, Franz Marty, Markus Müller, Josef Würms, Kurt Zubler.

Die an der letzten Sitzung vom 4. Juli 2016 eingesetzte Spezialkommission 2016/11 «RSE-Gesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Rainer Schmidig (Erstgewählter), Franziska Brenn, Samuel Erb, Lorenz Laich, Marcel Montanari, Hans Schwaninger, Susi Stühlinger, Erwin Sutter, Jürg Tanner.

Die an der letzten Sitzung vom 4. Juli 2016 eingesetzte Spezialkommission 2016/12 «Zusatzkonzession Rheinkraftwerk Schaffhausen» setzt sich wie folgt zusammen: Jonas Schönberger (Erstgewählter), Markus Fehr, Andreas Frei, Urs Hunziker, Willi Josel, Renzo Lojudice, René Sauzet, Peter Scheck, Rainer Schmidig.

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 7., 8. und 9. Sitzungen vom 6. und vom 20. Juni sowie vom 4. Juli 2016 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Geschäftsbericht 2015 der EKS AG

Grundlagen: Amtsdruckschrift 16-75
 Geschäftsbericht 2015 der EKS AG

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung gibt.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Den Bericht und Antrag vom 21. Juni 2016 betreffend Geschäftsbericht 2015 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen AG haben wir zur Kenntnis zu nehmen.

Die GPK hat an ihrer Sitzung zusammen mit Regierungsrat Reto Dubach und mit den Geschäftsleitungsmitgliedern CEO Thomas Fischer und CFO Christian Bigler den Geschäftsbericht 2015 besprochen und empfiehlt dem Kantonsrat, den Bericht, wie im Regierungsantrag aufgeführt, zur Kenntnis zu nehmen.

Die Mitglieder der GPK konnten sich also zum Jahresbericht 2015 konsultativ äussern so wie es die Geschäftsordnung des Kantonsrats vorsieht. Verantwortlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EKS AG sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Für uns als Kantonsräte interessiert natürlich jeweils die Verwendung des Bilanzgewinns, der 15.56 Mio. Franken beträgt, und was für eine Dividendenausschüttung an den Kanton erfolgt. Die Dividende betrug 4.92 Mio. Franken. Der Anteil für den Kanton Schaffhausen, bei einem Aktienanteil von 75 Prozent, beträgt 3.69 Mio. Franken. Für die Axpo Holding AG – als EKS AG Konkurrent –, deren Aktienanteil 25 Prozent beträgt, wurde eine Dividendenausschüttung von 1.23 Mio. Franken vom Verwaltungsrat genehmigt. Beim Vergleich der Dividendenausschüttungen der Vorjahre kann man feststellen, dass die Ausschüttungen noch zufriedenstellend sind. Die leichte Zunahme beim Energieabsatz lässt sich durch den etwas kälteren Winter 2015 erklären. Die Zunahme der Heizgradtage betrug um die 10 Prozent. Vor allem im Haushaltskundensegment, Deutschland und Schweiz, wurde mehr Strom verbraucht. Dies wirkt sich positiv auf das operative Ergebnis aus. Der Umsatzrückgang von rund sechs

Mio. Franken resultierte aus der konjunkturell bedingten schwächeren Nachfrage der Industriekunden, Deutschland und Schweiz, sowie aus Preisanpassungen. Rund eine Mio. Franken fielen dabei auf Netzentgelte und rund fünf Mio. Franken auf die Energie. Der Gesamtumsatz beträgt rund 100.482 Mio. Franken. Damit sinkt die Gesamtleistung um rund fünf Prozent gegenüber dem Jahr 2014. Dies, wegen Umsatzrückgang im Industriesegment und wegen Preisanpassungen. Trotzdem konnte der EBIT, also das operative Ergebnis gesteigert werden. Die Zunahme erfolgte insbesondere im Haushaltskundensegment und durch Kosteneinsparungen. Die EKS AG konnte also den Gewinn um fünf Prozent steigern. Gesamtheitlich kann man sicher sagen, dass die EKS AG immer noch solide finanziert ist, liegt doch die Eigenkapitalquote bei rund 82 Prozent. Weitere Kennzahlen, die Strategie, Marktleistungen und detaillierte Finanzzahlen entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht 2015.

Zum Schluss möchte ich auch im Namen meiner Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr danken.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird sich, ich setze dies einmal voraus, meinen Ausführungen anschliessen. Einige Sprecher werden sich in der Detailberatung noch zu Wort melden.

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): An der erstmals mit der EKS-Geschäftsleitung durchgeführten Fraktionssitzung haben wir den Geschäftsbericht ausführlich diskutiert und Fragen sowie Anregungen direkt vor Ort angebracht. Das Angebot der EKS AG die Fraktionssitzung und die Behandlung des EKS-Berichts 2015 im Beisein der gesamten Geschäftsleitung durchzuführen, war sehr bereichernd und brachte für beide Seiten weit mehr, als die bisherige Behandlung des EKS-Berichts. Ich danke an dieser Stelle den EKS-Verantwortlichen im Namen unserer Fraktion nochmals für dieses Angebot in der Hoffnung, dass sich das in der energiepolitisch nicht einfachen Zukunft wieder einmal wiederholt.

Eine Frage hatten wir betreffend detaillierte Darstellung der Erfolgsrechnung im Bereich «Erlöse aus Strom und Netz». Wie bereits vorhin gehört, wird der GPK inskünftig eine aufgeschlüsselte Rechnung vorgelegt. Im Weiteren sollte die Produktauswahl für den Kunden auch eine Auswahl darstellen; es geht nicht an, dass ein Kunde, der den günstigsten Strom bevorzugt, beim Erhalt der Jahresrechnung zuerst im Internet nachschauen muss, welches die günstigste Variante ist und was sich seit dem Vorjahr geändert hat. Wir haben diese Anliegen, wie gesagt, vor Ort angebracht und nehmen heute hier den EKS-Geschäftsbericht 2015 zur Kenntnis.

Nur nebenbei: Wenn das Thema Windräder auf dem Chroobach heute ins Zentrum der Debatte gerückt werden sollte, werden wir uns wohl

nochmals zu Wort melden, denn am 18. Mai 2009 hat unsere Fraktion mehrheitlich gegen die Motion Nr. 2009/2 von Thomas Wetter betreffend Ausstieg aus der Atomenergie gestimmt. Diese Motion verlangte bis ins Jahre 2040 den totalen Ausstieg aus der Atomenergie. Zur Erinnerung: Christian Heydecker hat schon damals davor gewarnt, dass die Motion weder umsetzbar noch sinnvoll sei, die entsprechenden Massnahmen gravierende Eingriffe ins Landschaftsbild zur Folge hätten und zu massiv höheren Stromkosten führen würde. Trotz dieser klaren und warnenden Aussagen wurde die Motion damals 36 zu 17 Stimmen erheblich erklärt. Darum möchten wir heute bei einer allfälligen Chroobach-Diskussion von den damaligen Motions-Befürwortern wissen: «Mit welchen Ideen geht es weiter oder wie wollen Sie die von Ihnen beschlossene Energielücke wieder schliessen?»

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.

Die EKS AG bezeichnet das Ergebnis des vergangenen Jahres wiederum als zufriedenstellend. Die detaillierten Zahlen haben Sie von Walter Hotz bereits gehört. Ich gehe nur kurz auf die Dividende ein. Die Gewinnausschüttung beträgt im Jahr 2015 4.92 Mio. Franken. Also praktisch gleich viel wie im letzten Jahr. Dieser Betrag wird auf die beiden Eigentümer, die Axpo AG und den Kanton Schaffhausen, aufgeteilt. Somit erhält unser Kanton zuhanden der Staatsrechnung einen Betrag von 3.69 Mio. Franken. Die restlichen 1.23 Mio. Franken werden der Axpo gutgeschrieben und das freut uns nicht.

Bei der Besprechung des letztjährigen Geschäftsberichts haben wir auf die unhaltbare Situation in der die EKS AG mit der Axpo steht, hingewiesen. Die EKS AG steht sowohl in einem Konkurrenzkampf als auch in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Axpo. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat mittelfristig eine pragmatische Lösung angehen wird.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, um einige allgemeine Anmerkungen zu machen. Die Abhängigkeit des schweizerischen Strommarkts vom europäischen Strommarkt und die Verknüpfung mit den tiefen europäischen Grosshandelspreisen ist eine herausfordernde Situation. Die wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem Stromhandelsabkommen mit der EU und den bilateralen Verträgen wird etliche Probleme mit sich bringen und von der Schweiz Beweglichkeit fordern. Mit der veränderten Ausgangslage in England kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Stromhandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU prioritär behandelt werden wird. Die Unsicherheiten werden also weiterhin vorhanden sein. Generell erachten wir unsere Abhängigkeit in Bezug auf die Energie als problematisch; rund Vierfünftel der Primärenergieträger werden aus dem Ausland eingeführt.

Unsere Fraktion hat es sehr geschätzt, dass sich Mitglieder der Geschäftsleitung, ein Vertreter des Verwaltungsrats, sowie die Kommunikationsverantwortliche der EKS AG die Zeit genommen haben und in einer konstruktiven Sitzung auf unsere Fragen eingegangen sind. Wir hoffen, dass alle Fraktionen diese Möglichkeit nutzen und freuen uns, wenn sich die Gelegenheit zu diesem Austausch wieder ergeben sollte. Dass die EKS AG eine ökologische und ökonomische Energiepolitik umsetzen will, unterstützen wir sehr. Im Vordergrund müssen die Versorgungssicherheit sowie die Erhöhung der Energieeffizienz und die Förderung der regionalen Energieproduktion stehen; und hier kommen wir bereits in einen *Clinch*. Die Häme, mit der das Windrad Hans eingedeckt wurde, verstehen wir nicht. Innovation entsteht aus einem Veränderungsdruck heraus. Innovation bedeutet Weiterentwicklung; dies schliesst Rückschläge nicht aus. Wer nichts wagt, der nichts gewinnt. Die destruktive Argumentation gegenüber Innovationen befremdet uns. Wir setzen uns für eine konstruktive aber auch kritische Auseinandersetzung mit neuen Technologien ein. Das bedeutet nicht, dass wir unbesehen alles unterstützen werden. Es bedeutet aber auch, dass wir nicht alles glauben, was in den Medien publiziert und verbreitet wird. So wurde zur Windenergie in letzter Zeit Etliches publiziert. Leider waren die Informationen oft unvollständig, falsch und sollten offenbar die Windenergie diskreditieren. Das nennen wir nicht objektive Informationspolitik sondern Polemik. Mit Schlagworten sollen Innovation und Entwicklung unterdrückt und diskreditiert werden. Das erachten wir weder als sinnvoll noch als zielführend. Die EKS AG wird also weiterhin gefordert sein. Wir wünschen den Verantwortlichen viel Ausdauer und nicht nur Gegenwind.

Unsere Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dazu beitragen, dass eine lückenlose Stromversorgung in unserem Versorgungsgebiet garantiert werden kann

Richard Bühler (SP):Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der EKS AG 2015 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. Die Geschäftsleitung der EKS AG hat an unserer letzten Fraktionssitzung die aktuelle Situation der EKS AG vorgestellt und verschiedene Fragen wurden direkt beantwortet.

Wir freuen uns, dass die EKS AG trotz immer noch schwierigem Umfeld ein zufriedenstellendes Jahresergebnis 2015 erzielen konnte. Der Stromabsatz konnte im ganzen Versorgungsgebiet leicht gesteigert werden, was auf den etwas kälteren Winter 2015 zurückzuführen ist. Das Unternehmensergebnis von 5.895 Mio. Franken ist im jetzigen Marktumfeld erfreulich. Die Dividende an den Kanton ist mit 3.69 Mio. Franken und für die Axpo mit 1.23 Mio. Franken hoch ausgefallen, was als akzeptabel bezeichnet werden kann. Die Eigenkapitalquote liegt bei rund 82 Prozent,

was für die Zukunft von Bedeutung sein wird. Die EKS AG ist damit weiterhin solide finanziert. Auch erfreulich ist aus unserer Sicht die um 14 Prozent gestiegene Einspeisung aus erneuerbaren Energien. Die erneuerbaren Energien decken nun immerhin 14 Prozent des Energiebedarfs der EKS AG. Für die vollständige Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz gibt es weiterhin noch keinen Termin. Für die Windparkprojekte IG Hegauwind Verenafohren auf der Gemarkung Wiechs am Randen wurde die Baueingabe eingereicht und bewilligt. Beim Projekt Chroobach, das zusammen mit SH Power verfolgt wird, wurde der Nachweis für einen wirtschaftlichen Betrieb erbracht. Aus unserer Sicht sind das sehr gute Projekte, die dringend umgesetzt werden müssen. Einzelne Mitglieder aus unserer Fraktion werden sich dazu jedoch noch äussern. In Zukunft muss die EKS AG aber weiterhin mit grossen Herausforderungen rechnen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Konkurrenten Axpo muss dringend geklärt werden. Die Zusammenarbeit mit SH Power muss noch weiter verstärkt werden.

Die SP-JUSO-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz, der für den Kanton Schaffhausen zu diesem recht guten Ergebnis geführt hat und hofft, dass die EKS AG weiterhin die richtigen Entscheide zugunsten unseres Kantons und vor allem unserer Energieversorgung fällen werde. Wir nehmen den Geschäftsbericht zur Kenntnis und in der Detailberatung werden sich noch einzelne Mitglieder zu Wort melden.

Hans Schwaninger (SVP): «Die Schweizer Stromwirtschaft floriert.» Dies war in grossen Lettern im Wirtschaftsteil der Schaffhauser Nachrichten vom 5. Juli 2016 zu lesen. Die Marktführer Axpo und Alpiq haben zwar Verluste in Milliardenhöhe verbucht, doch die Schweizer Strombranche als Ganzes verdiente in zehn Jahren 21 Mia. Franken. Auch unserem Stromversorger, der EKS AG, geht es glänzend. Sie konnte über die Jahre recht hohe Reserven anlegen, dies ist auf Seite 36 in der Bilanz im Geschäftsbericht ersichtlich. Die EKS AG stellt sich in ihrem Geschäftsbericht sehr ökologisch dar und leistet gemäss ihrem Leitbild einen aktiven Beitrag zur Energiezukunft. Dies beweist sie auch mit ihren Beteiligungen am Windpark Verenafohren auf dem Gemeindegebiet von Tengen und am geplanten Windpark Chroobach, dem Aufstellen des Leichtwindrads Hans in Beringen sowie mit ihren verschiedenen Angeboten im Bereich von Eigenverbrauchssolaranlagen für private Hausbesitzer.

Das alles ist innovativ und lobenswert und wird im Geschäftsbericht dementsprechend dargestellt und gewürdigt. Nebst den positiven Aspekten gibt es jedoch auch einen schwarzen Fleck im Geschäftsfeld der EKS AG. Auf mehreren Listen des Verbands unabhängiger Energieerzeuger wird die EKS AG als eines der knausrigsten Elektrizitätswerke in Bezug

auf die Vergütung für die Einspeisung von Solarenergie betitelt. Wie beim Elektrizitätswerk Nidwalden liegt die Entschädigung unter vier Rappen pro Kilowattstunde. Im Kanton Zürich werden gut sieben Rappen bezahlt. In den meisten Orten im Kanton Thurgau sogar über zehn Rappen. Zum Preis von unter vier Rappen kann wohl kein AKW in der Schweiz seinen Atomstrom produzieren. Ich bin nicht gerade als grüner Politiker bekannt und verlange auch in diesem Bereich keine überrissenen Entschädigungen, aber wenn die EKS AG gemäss ihrem Leitbild einen aktiven Beitrag zur Energiezukunft leisten will, dann sollte sie sich bei der Vergütung von Solarstrom zumindest den Entschädigungen, die im Kanton Zürich bezahlt werden, angleichen. Zu erwähnen wäre noch, dass der Solarstrom tagsüber anfällt, also zum Zeitpunkt, zu dem die EKS AG ihren Kunden in den meisten Fällen den Hochtarif verrechnet. Mit den guten Gewinnen und den hohen Reserven der EKS AG könnten die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat ihren energiestrategischen Leitgedanken noch verbessern, indem sie dafür sorgen, dass die EKS AG ihre Schlusslichtposition bei der Vergütung für die Einspeisung von Solarstrom verliert. Meiner Meinung nach wäre das ein aktiver Beitrag zu Energiezukunft.

Josef Würms (SVP): Zur Vergangenheit des EKS-Geschäftsberichts möchte ich mich nicht mehr äussern. Die Gegenwart und die Zukunft der EKS AG liegen mir am Herzen. Die EKS AG ist mit siebzig Prozent am Projekt Windpark Chroobach beteiligt. Der geplante Windpark bewegt die Bewohner des Bezirks Stein. Wir wollen unsere traumhaft schöne Landschaft nicht diesen vier geplanten Windrädern opfern. Dazu sind wir unter anderem deshalb nicht bereit, weil auch die Schaffhauser ihren Rhein durch die Ablehnung des Wasserwirtschaftsgesetzes geschützt halten und der Randen für Windräder ebenfalls nicht zur Verfügung steht. Nun sollen wir im oberen Kantonsteil die Leidtragenden sein? Ich bitte den EKS-Verwaltungsrat im Namen der Bevölkerung des Bezirks Steins, auf das defizitäre Projekt zu verzichten. Im Moment läuft die Planungsphase mit einer hochdotierten Begleitgruppe an der Spitze. Pentti Aellig liess in den Schaffhauser Nachrichten verlauten, dass für diesen Prozess mit Kosten von rund 900'000 Franken zu rechnen sei. Ich bitte den neuen, noch zu wählenden Präsidenten der EKS AG, der zurzeit im Kantonsrat Einsitz hat, das Projekt Windpark Chroobach nachhaltig zu beenden. Die Schaffhauser sagen: «Hände weg vom Rhein!», also sagen wir vom Bezirk Stein: «Hände weg vom Chroobach!».

Markus Müller (SVP): Sowohl Hans Schwaninger als auch ich sind keine Fraktionssprecher zu diesem Thema.

Ich warne davor, eine Diskussion über den Chroobach, Windräder, Hans und Solarzellen vom Zaun zu brechen. Das gehört nicht an diese Stelle.

Diejenigen, die sich nun plötzlich für mehr Entschädigungen aussprechen, weil sie jetzt auch Solarzellen besitzen, hätten sich vor einem Jahr wehren sollen, als wir die Gesetzesänderungen betreffend Energiestrategie behandelten. Diese Vorlage haben Sie damals bachab geschickt. Dieses Thema gehört nicht hierhin. Das ist Sache des Kantons und es geht nicht an, dass das Unternehmen Geld an Private verteilt. Es ist Sache der kantonalen Energieförderung, solche Punkte zu besprechen und zu lösen. Ich bin gerne bereit, dieses Thema an anderer Stelle aufzunehmen und wieder einmal einen Gesetzesvorstoss zu machen, aber bitte nicht an dieser Stelle. Es gibt dazu auch noch eine Arbeitsgruppe um René Sauzet.

In Art. 2 Abs. 1 des Elektrizitätsgesetzes heisst es folgendermassen: «Der Kanton überträgt die Erfüllung der in Art. 1 genannten Aufgaben unentgeltlich an eine oder mehrere private oder öffentlich-rechtliche Konzessionärinnen.» In Art. 8 Abs. 2 heisst es: «Sie können kostendeckende Anschlussgebühren erheben». In diesem Gesetz steht nirgends, dass man Gewinn erwirtschaften oder den Gewinn an den Kanton abliefern muss. Es geht stattdessen um eine möglichst kostengünstige und flächendeckende Versorgung unseres Kantons. Der Kanton nimmt die Beiträge der EKS AG gerne, aber eigentlich ist das nicht der Sinn davon. Wir stehen nun etwas unter Druck, weil ein Viertel der Aktien an die Axpo abgegeben wurde. Damals war ich auf dafür, heute wäre ich es nicht mehr. Wir sollten aufpassen, wie wir mit diesem Geld umgehen. Hans Schwaninger hat gesagt, die EKS AG sei bei der Vergütung von Solarstrom knausrig. Diesbezüglich gibt es diverse Philosophien. Die EKS AG fährt betreffend Solarzellen eine andere Strategie. Der selber produzierte Strom soll an Ort und Stelle gebraucht werden. Ebenfalls soll er vor Ort gespeichert werden zum Beispiel mit Wasserspeichern. Die Elektrospeicher werden ebenfalls technische Fortschritte machen. Es macht keinen Sinn, den andern Kantonen und Deutschland nachzurrennen und die Beiträge mit den hohen Abgaben zu zahlen. Vor allem aber sollten wir dieses Thema gesondert besprechen.

Samuel Erb (SVP): Ich habe eine Frage an Regierungsrat Reto Dubach betreffend das Schwachwindrad Hans, Leuchtturm von Beringen. Das Beispiel Hans illustriert das Elend der Subventionen in seiner ganzen Perversion. Gefördert wird nur, was garantiert nie rentiert. Man wollte mit dem Windrad Hans 400 MWh Strom erzeugen. Nach neuen Berechnungen sind es jedoch kaum mehr als 16 MWh pro Jahr. Wenn Hans eines Tages doch noch funktionieren würde, dann würde er zwanzig Mal weniger Strom liefern als versprochen. Es ist zu bezweifeln, dass das Schwachwindrad eine positive Ökobilanz aufweist, da man womöglich mehr Energie in seinen Bau und seinen Unterhalt gesteckt hat, als es je

erzeugen wird. Warum wurden die falschen Werte nicht öffentlich gemacht?

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Zuerst möchte ich zum Votum von Regula Widmer etwas sagen. Wir sind nicht gegen neue und innovative Projekte. Wir sind aber kritisch und wollen Kostenwahrheit und die Wirtschaftlichkeit von solchen Projekten kennen. Gerade in Ihren Kreisen wurde oft kritisiert, dass die Kostenwahrheit bei den Kernkraftwerken nicht offen gelegt werde. Warum verlangen Sie dies bei Projekten wie Wind- oder Photovoltaikanlagen nicht?

Zum Votum von Richard Bühler will ich ebenfalls etwas sagen. Ich habe eine Notiz vom Landratsamt Konstanz vom 15. August 2016 zum Baustart des Windparks Verenafohren, in der es heisst, dass der Spatenstich ein symbolischer Akt gewesen sei und die Baufreigabe noch nicht erfolgt sei. Das war vor sieben Tagen, ich weiss nicht, ob die Baufreigabe mittlerweile erfolgt ist.

Betreffend den Verwaltungsratspräsidenten: Ich hab bereits im Jahr 2014 gesagt, dass das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung und die Überwachung der EKS AG durch den Kantonsrat verstärkt werden müsse und werde das auch in Zukunft immer wieder sagen. Der jetzige Verwaltungsratspräsident, Regierungsrat Reto Dubach, scheidet per Ende 2016 aus der Regierung aus. Somit werden wir überhaupt keine regierungsrätliche Aufsicht mehr haben; auch nicht durch einen Verwaltungsrat, der vom Kantonsrat delegiert ist. Ich hätte gerne eine Auskunft darüber, wie das weitergehen soll. Es geht auch nicht an, dass die EKS AG in ihrem Leitbild schreibt: «Die hohe Kundenloyalität zeichnet sich aus durch eine niedrige Wechselrate, unsere Bürgernähe und Kundenorientierung. Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Energiezukunft wo wirtschaftlich sinnvoll.» Gerade die Begriffe «Bürgernähe», «Kundenorientierung» und «wirtschaftlich sinnvoll» sollten auch für einen Kantonsrat gelten. Ich habe nämlich den Verwaltungsratspräsidenten, Regierungsrat Reto Dubach, um Auskunft über die Wirtschaftlichkeit des Projekts Chroobach und der Indach-Photovoltaikanlage Lipopark gebeten. Darauf bekam ich ein Antwort-E-Mail, in dem er mich an Regierungsrat Ernst Landolt verwies. Dieser verwies mich dann wiederum an SH Power, worauf ich die Nase voll hatte. Ich meldete mich nochmals bei Regierungsrat Reto Dubach und dieser verwies mich dann an den CEO der EKS AG, Thomas Fischer. Als ich diesen daraufhin besuchte, hat er mir gesagt, man müsse zuerst den Verwaltungsrat fragen, ob ich die von mir verlangte Auskunft bekomme. Der Verwaltungsrat hat dann entschieden, dass ich keine Auskunft erhalten solle. Als ich letzte Woche einen Verwaltungsrat gefragt habe, ob mein Anliegen tatsächlich diskutiert worden sei, hat er mich nur mit fragenden Augen angeschaut. In der GPK haben wir die

Vorgänge ebenfalls besprochen und wurden dann darüber orientiert, dass Hans Schwaninger und ich Auskunft erhalten sollten. Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reto Dubach, so geht es natürlich nicht. Wir haben dann vier kopierte Seiten einer Präsentation mit dem Vermerk «Vertraulich GPK» erhalten. Die ersten Seiten enthielten Fakten und den Planungsstand von Anfang 2016. Es geht nicht an, dass im Verwaltungsrat so gearbeitet wird. Interessant ist auch das Investment der EKS AG beim Lipopark. Dort werden zwei Mio. Franken in eine Indach-Photovoltaikanlage investiert. Das ist genau der Betrag des Investments in den Lipopark, den die Stadtbevölkerung ablehnte. Ich erwarte, dass wir als Kantonsräte auf unsere Anfragen richtige Antworten erhalten. Ordnungspolitisch ist die Energiepolitik, die der Regierungsrat als Hauptaktionär der EKS AG betreibt, ein Sündenfall und energiepolitisch ein Scherbenhaufen.

René Sauzet (FDP): Der schwarze Fleck im Geschäftsbericht, den Hans Schwaninger bereits angesprochen hat, ist mir ebenfalls aufgefallen. Auf Seite 25 im Geschäftsbericht gibt es oben rechts einen kleinen Abschnitt zum Thema «dezentrale Einspeisung». Dort ist vom Stand der Photovoltaikanlagen im Jahr 2015 die Rede. Die EKS AG hat zurzeit 585 Anlagen auf Schweizer und 778 Anlagen auf deutschem Gebiet, das sind 1'363 Anlagen mit einer installierten Leistung von 20'068 kWh. Der produzierte Solarstrom betrug 16.2 Mio. kWh. Das ist eine ansehnliche Menge. Laut CEO Thomas Fischer erhalten die Schweizer Anlagenbesitzer von der EKS AG für die eingespeiste Kilowattstunde aus ihren Photovoltaikanlagen auf Schweizer Boden zurzeit ungefähr 4.5 Rappen. Zu den Anlagen in Deutschland konnte er mir keine Auskunft geben. Vielleicht werden das nächste Mal die Einspeisetarife für die Schweizer und für die deutschen Anlagen im Geschäftsbericht aufgeführt. Die Empfehlung vom Bundesamt für Energie liegt bei acht Rappen pro kWh. Es bestehen grosse Unterschiede bei den Tarifen, die die Kantone und die energieliefernden Werke für den Solarstrom bezahlen. Die EKS AG liegt dabei im hintersten Bereich. Der gewichtete Schweizer Mittelwert liegt bei 9.8 Rappen. Ich möchte wissen, was die EKS AG unternimmt, damit sich der Einspeisetarif für Photovoltaikanlagen dem schweizerischen Mittelwert nähert.

Andreas Frei (SP): Nach der vorangegangenen Kritik möchte ich zu den Windrädern, im Speziellen zur Windenergieanlage Chroobach, Stellung nehmen. Bei der Projektplanung zur Windenergieanlage Chroobach läuft etwas gehörig schief. Wenn wir davon ausgehen, dass der Neubau von weiteren Atomkraftwerken aus wirtschaftlichen Gründen nicht infrage kommt, dann muss es in unserem ernsthaften Interesse sein, nach realisierbaren und verträglichen Alternativen zu suchen. Die Windenergiean-

lage Chroobach befindet sich im Stadium der Projektplanung. Es werden wirtschaftliche und technische Abklärungen getroffen und Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Bevor die Fakten auf dem Tisch liegen, wird bereits aus vollen Rohren gegen die Windenergieanlage geschossen. Das ist unverständlich und nicht seriös. Um die Möglichkeiten und Risiken zu kennen, müssen die Fakten auf dem Tisch liegen. Erst dann kann man die Vor- und Nachteile aller Arten der Stromproduktion abwägen und zu einer Entscheidung kommen. Mich würde durchaus interessieren, wie gross die Bau- und Betriebskosten wären, wenn in der Schweiz ein Atomkraftwerk geplant würde. Vom berühmten Atomkraftwerk Hinkley Point in England hört man, dass die Kosten über 20 Mia. Euro betragen werden. Das ist über ein Drittel mehr als das Jahrhundertprojekt NEAT gekostet hat. Wenn irgendwo in der Schweiz tatsächlich ein Atomkraftwerk geplant wäre, würde bei der Planung der oberste Sicherheitsstandard angewendet; alles andere hätte vor dem Volk sowieso keine Chance. Erst wenn alle Optionen seriös beurteilt werden können, sollte man entscheiden. Dieses Vorgehen ist in der Privatwirtschaft eine Selbstverständlichkeit und wird von niemandem angezweifelt. Warum machen wir das nicht genauso bei der Energieversorgung? Liegt es vielleicht daran, dass einige im Grunde Atomkraftwerke wollen, aber sich nicht getrauen, es zu sagen? Oder ist es einfach nur Polemik, um einen fragwürdigen politischen Erfolg zu erzielen? Energiepolitik ist eine Mischung aus technischer Machbarkeit und der Abwägung von Risiken. Jede Stromproduktion birgt Risiken und Nachteile; am wenigsten wahrscheinlich die Photovoltaik, wobei auch hier die Produktion und Entsorgung nicht ganz ohne sind. Wasserkraft ist überhaupt nicht ohne Risiko. Die Leute von Zervreila, einem Dorf oberhalb von Vals, würden das ebenfalls so sehen. Deren Dorf liegt jetzt unter dem Stausee. Von Atomenergie wollen wir gar nicht erst sprechen. Fukushima ist schon wieder zu lange her. Auch die Windenergie ist nicht ohne Risiken. Niemand will doch ohne Not Windräder auf einen Hügelzug stellen. Es ist aber nicht nur eine Frage des Wollens, sondern auch des Müssens. Wir sollten uns endlich an die Arbeit machen und unserer Verantwortung für eine seriöse Energiezukunft gerecht werden. Das Thema ist viel zu wichtig, um Spielchen zu treiben. In der Privatwirtschaft, von der wir angeblich überhaupt nichts verstehen und Sie so ausserordentlich viel, würde so ein irrationales Vorgehen überhaupt nicht toleriert werden.

Ich bitte alle, die an einer Lösung unseres Energieproblems interessiert sind, sich der Sache seriös anzunehmen und sich erst, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, an einem ausgewogenen Meinungsbildungsprozess zu beteiligen. Es sollten nun diejenigen das Heft in die Hand nehmen, die an einer Lösung des Problems interessiert sind. Diejenigen, die

nur an der politischen Bewirtschaftung des Problems interessiert sind, sollten sich ein anderes Tummelfeld suchen.

Urs Capaul (ÖBS): Es sind verschiedene Voten gefallen, die so nicht im Raum stehen gelassen werden dürfen. Unter anderem wurde beklagt, dass der Höherstau in der Stadt abgelehnt worden sei und deshalb nun keine Windräder im oberen Kantonsteil erstellt werden dürften. Das ist Blödsinn. Es geht nicht nur um den Höherstau, sondern generell um die Aufstauung. Der Rhein ist schon sehr früh aufgestaut worden. Mit verschiedenen Massnahmen wurde dieser starke Landschaftseingriff kaschiert und revitalisiert. Ufer wurden rückgebaut und der Rhein ist auf diese Art und Weise zu neuem Leben erwacht. Das heisst nicht, dass ein Höherstau ein Eingriff wäre, der per se gemacht werden sollte. Eine Aufstauung ist ein tatsächlicher Eingriff in das Landschaftsbild. Ich bin absolut einverstanden mit dem, was zur Kostenwahrheit und zum Wirkungsgrad gesagt wurde. Das gehört immer zur Energiepolitik. Beim vorher erwähnten Atomkraftwerk in England sicherte der ehemalige Premierminister vertraglich einen Selbstkostenpreis ohne Entsorgung der atomaren Abfälle von 14 Pence zu. Wenn Sie das hochrechnen, dann merken Sie, dass die Selbstkosten nicht zu bezahlen sind.

Es wurde auch gesagt, dass die Kontrolle der EKS AG durch den Kantonsrat verstärkt werden solle. Unsere Fraktion wollte keine AG. Diejenigen, die eine privatrechtliche Organisation durchgeboxt haben, müssen nun akzeptieren, dass die Kontrolle durch den Kantonsrat nicht in dem Mass möglich ist, wie wir uns das wünschen.

Weiter wurde gesagt, dass die Photovoltaik einen relativ schlechten Wirkungsgrad habe. Lassen wir die Fakten sprechen. Es geht darum, wie viel Energie eine solche Anlage netto produziert, dafür wird die graue Energie abgezogen. Dank Effizienzverbesserungen betragen die Rückzahlungsfristen heute weniger als zwei Jahre. Bei den Einspeisevergütungen muss man berücksichtigen, dass sehr viele Anlagen zum Teil erhebliche Einmalvergütungen erhalten haben. Dies muss man bei einem Vergleich ebenfalls berücksichtigen.

Zu guter Letzt meine Bitte: Markus Müller hat zu recht gesagt, dass das Elektrizitätsgesetz dringend überarbeitet werden sollte. Die verschiedenen die Energie betreffenden Bestimmungen müssen in ein einheitliches kantonales Energiegesetz überführt werden.

Regierungsrat Reto Dubach: In Anbetracht der Voten, die vor allem im zweiten Teil der Debatte gehalten wurden, rufe ich Ihnen nochmals in Erinnerung, dass wir jetzt über den Geschäftsbericht 2015 der EKS AG sprechen. Walter Hotz beispielsweise hat sich im Zusammenhang mit zwei Projekten zum Verkehr zwischen ihm und der EKS AG geäussert.

Das Unternehmensergebnis der EKS AG im Jahr 2015 ist positiv. Was will man mehr? Ich würde behaupten, dass die EKS AG eine kleine Erfolgsgeschichte ist. Das Unternehmen weist eine Eigenkapitalquote vor, die auch im Branchenvergleich fast rekordverdächtig hoch ist. Die Liquidität des Unternehmens ist ausgezeichnet und die EKS AG schüttet seit Jahren zuverlässig die vereinbarten Dividenden aus. Walter Hotz hat von einem Scherbenhaufen gesprochen. Man hätte von Ihnen ein anderes Urteil erwarten dürfen; ein Urteil über ein Unternehmen mit sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen hervorragenden Job machen. Der Strompreis im nächsten Jahr wird nochmals tiefer ausfallen. Die EKS AG gehört zu den finanziell bestaufgestellten Unternehmen in dieser Region. Das ist das Ergebnis der Arbeit aller Mitarbeitenden und Verantwortungsträger, die in den letzten Jahren einen hervorragenden Job gemacht haben. Die EKS AG wird uns in den nächsten Jahren keine Sorgen bereiten, weil sie von einer erfahrenen und engagierten Geschäftsleitung geführt wird. Der Verwaltungsrat ist ebenfalls kompetent und gut zusammengesetzt. Die einzelnen Mitglieder ergänzen sich sehr gut. All das muss bedacht werden, wenn von den Investments der EKS AG, sei es das Windrad Hans oder das Windenergieprojekt Chroobach, gesprochen wird.

Allerdings muss die EKS AG dafür sorgen, wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Technologien im Strommarkt verändern sich und werden sich weiterentwickeln. Deshalb wird die EKS AG prüfen müssen, ob weitere neue Geschäftsfelder rentabel betrieben werden können. Die EKS AG verdient heute mit dem Netz ihr Geld. Das Netz wird bleiben. Das Unternehmen verdient aber auch mit seinen gebundenen Stromkunden. Das sind die Haushaltskunden, die den Lieferanten nicht aussuchen können im Gegensatz zu den grossen Stromverbrauchern mit einem Bedarf ab 100'000 kWh. Die gebundenen Stromkunden sorgen natürlich für eine gewisse Rentabilität. Der Strompreis für die Haushaltskunden wird so festgelegt, dass die Produktions- oder die Einkaufskosten und die zu zahlenden Abgaben gedeckt werden können. Das sind die beiden Erfolgsfaktoren der EKS AG. Deswegen rentieren Axpo und Alpiq nicht mehr. Die Axpo hat keine gebundenen Kunden, sie ist nur in der unrentablen Stromproduktion und im Grosshandelsbereich tätig. Der gebundene Kunde wird jedoch wegfallen, wenn der Strommarkt liberalisiert wird. Spätestens dann muss die EKS AG für neue Geschäftsfelder gewappnet sein. Die EKS AG verfolgt in der jetzigen Situation also das, was am meisten Sinn macht, nämlich die dezentrale Stromproduktion. Das ist Strom, den wir hier produzieren und deswegen werden alle diese Bestrebungen unternommen. Dazu würde beispielsweise die Windenergieanlage Chroobach gehören und auch Schwachwindanlagen, wenn Hans funktionieren würde oder zum Funktionieren kommt. Es geht um die regionale Wertschöpfung und wir

sollten diesen Weg weiter gehen. Diesem Weg hat der Kantonsrat mehrfach zugestimmt.

Es wird immer wieder gesagt, bei den Projekten Hans und Chroobach würden Steuergelder in den Sand gesetzt. Die EKS AG ist ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen, das dem Staat jedes Jahr drei bis vier Mio. Franken abgibt, was mehr als ein Steuerprozent ist. Ich bitte also, mit diesen Vorwurf aufzuhören.

Weiter wurde behauptet, vor allem von Walter Hotz, die EKS AG sei mangelnd transparent. Wir haben mehrfach auch derjenigen Fraktion, der Walter Hotz angehört, angeboten, über den Geschäftsbericht zu informieren. Dieses Gesprächsangebot wurde verweigert. Wir können uns gerne zusammensetzen, Walter Hotz, und das nochmals anschauen.

Dem zukünftigen Verwaltungsratspräsidenten wünsche ich viel Glück, wer auch immer es wird. Ich muss aber vor übertriebenen Erwartungen warnen. Mein Nachfolger ist einer von sieben Verwaltungsräten. Er hat eine Stimme. Er kann sich einbringen, aber letztendlich ist es wie in jedem Unternehmen, das als Aktiengesellschaft organisiert ist: Die Geschäftsleitung hat ebenfalls Kompetenzen.

Es wurde auch mein Rücktritt als Verwaltungsratspräsident erwähnt. Das wurde in der Regierung in der Zwischenzeit besprochen. Ich werde an der nächsten Generalversammlung der EKS AG als Verwaltungsratspräsident zurücktreten. Ehrlich gesagt werde ich nicht ungern zurücktreten. Ich bleibe bis zur nächsten Generalversammlung, weil ein geordneter Übergang auch im Interesse des Unternehmens ist. Dafür würde ich etwas Dank verdienen, denn ich muss sogar alle Honorare abgeben. Die Sitzungsgelder darf ich immerhin behalten.

Regula Widmer hat das Verhältnis zwischen der Axpo und der EKS AG angesprochen. Die Axpo überlegt derzeit, ob sie den 25-Prozent-Anteil an der EKS AG verkaufen möchte. Dieses Thema liegt in der Kompetenz der Konzernleitung der Axpo. Es finden zurzeit Gespräche statt. Wenn das spruchreif wird, stellt sich die Frage, ob der Kanton Schaffhausen die 25 Prozent zurückkaufen möchte oder ob sich allenfalls die EKS AG selbst zumindest einen Teil des Anteils einverleiben möchte. Das ist eine schwierige Frage, die es mittelfristig zu klären gilt. Umgekehrt muss sich der Kanton Schaffhausen auch Gedanken über seinen 7.8-Prozent-Anteil an der Axpo machen.

Hans Schwaninger hat die Einspeisevergütung angesprochen. Martina Munz hat bereits in früheren Jahren immer wieder eine Erhöhung derselben gefordert. Das ist ein schwieriges Thema. Es zeigt auch die beschränkte Einflussmöglichkeit des Verwaltungsratspräsidenten auf. Ich bin aber froh darüber, dass die EKS AG in Zukunft bei den nicht KEV-berechtigten Photovoltaikanlagen die Kilowattstunde mit sechs bis sieben Rappen entschädigen wird. Damit kommen wir der Forderung von Hans

Schwaninger, Martina Munz und anderer nach. Der ökologische Mehrwert wird über die Naturstrombörse aufgekauft werden. Das sind insgesamt zwei bis drei Rappen pro Kilowattstunde mehr als bisher. Die EKS AG entschädigt damit den produzierten Photovoltaikstrom und den ökologischen Mehrwert im schweizerischen Vergleich angemessener. Damit haben wir einen ziemlichen Schritt vorwärts gemacht.

Betreffend die Windenergieanlage Chroobach: Das Projekt ist noch nicht bewilligt und der Prozess steht noch ganz am Anfang. Wir wissen nicht, ob es umweltverträglich ist, ob es landschaftsverträglich ist oder ob es die Tiere stört oder ob es sie nicht stört. Das ist alles in Abklärung. Die EKS AG investiert in diese Planung. Dabei geht es grössenordnungsmässig um eine Mio. Franken. Es ist möglich, dass das Projekt scheitert. Diese eine investierte Mio. Franken entspricht aber weniger als einem Prozent des Eigenkapitals der EKS AG von 186 Mio. Franken. Das Risiko, dass man eingeht, ist also ausserordentlich gering und deshalb verkraftbar. Bei einem Erfolg aber könnte im besten Fall in der 25-jährigen Laufzeit ein Profit von gegen 50 Mio. Franken eingefahren werden, hauptsächlich wegen der kostendeckenden Einspeisevergütung. Im schlimmsten Fall würde man eine Mio. Franken verlieren, im besten Fall 50 Mio. Franken verdienen. Der Verwaltungsrat tendiert im Moment eher zu den 50 Mio. Franken.

Bernhard Müller (SVP): Das Thema der dezentralen Energieversorgung hat mich spontan dazu verleitet, doch noch etwas zu sagen. Als Befürworter der Vorlage zur Energiestrategie setzen ich mich und meine Familie wie auch mein Umfeld sich für erneuerbare Energien ein. Dies nicht zuletzt deshalb, weil eine Wertschöpfung für das Schaffhauser Gewerbe auf der Hand liegt.

Kürzlich haben wir uns auf einen Flyer gemeldet, der in die Haushaltungen von Einfamilienhäusern verteilt wurde. Es ging bei dieser Aktion um etwa 9'900 Franken. Als wir uns meldeten, wurden wir von einer deutschen Telefonnummer aus zurückgerufen. Ich muss hier in aller Deutlichkeit sagen, dass ich es nicht akzeptieren kann, dass unser Schaffhauser Gewerbe mit deutschen Angeboten ausgebootet werden soll.

Markus Müller (SVP): Ich will zu zwei Vorwürfen von Regierungsrat Reto Dubach etwas entgegenen. Der erste Vorwurf ist, dass die SVP Gesprächsverweigerung betrieben habe. Ich weiss nicht, woher er das hat. Ich habe mich mit dem CEO der EKS AG, Thomas Fischer, einen ganzen Nachmittag zusammengesetzt. In der Fraktion haben wir beschlossen, dass der Geschäftsbericht zu wenig für eine Diskussion anbiete. Aber wir wollen diese Diskussion selbstverständlich führen. Vor allem die Vorwürfe an Walter Hotz und dass wir die EKS AG kritisieren und in die Pfanne

hauen würden, haben mich gestört. Das stimmt nicht. Wir kritisieren den Regierungsrat, der zwischen der EKS AG und dem Parlament steht. Ich bin immer noch der festen Überzeugung, dass die Politik im Verwaltungsrat vertreten sein müsste. Es wundert mich etwas, dass Regierungsrat Reto Dubach an der jährlichen GV der EKS AG zurücktritt. Der Kantonsrat und andere Interessierte sind nicht zugelassen. Der Kantonsratspräsident ist jeweils eingeladen, ich war es im Jahr 2009. Zum grossen Entsetzen des damaligen Verwaltungsratspräsidenten alt Regierungsrat Hans-Peter Lenherr und des damaligen CEO habe ich mir erlaubt, etwas zu sagen und Fragen zu stellen.

Ich gehe davon aus, dass im übernächsten Jahr Walter Hotz als Kantonsratspräsident an dieser GV etwas sagen wird. Wir müssen uns dort einbringen, wo wir es können. Im Rat können wir es eigentlich nicht. Niemand von unserer Fraktion prügelt auf die EKS AG ein. Die Mitarbeitenden machen einen super Job in dem Rahmen, in dem sie es können.

Noch ein letztes Wort zum Gewinn: Der ist gut. Aber was macht die EKS AG? Sie erhebt quasi eine Steuer. Sie haben das Monopol auf das Netz, das natürlich rentieren muss. Die Axpo und ähnliche Unternehmen dagegen funktionieren deshalb nicht, weil sie Energie produzieren. In diesem Bereich verliert man heute Geld. Das ist europaweit so.

Martina Munz (SP): Ich möchte auf zwei Aussagen von Regierungsrat Reto Dubach reagieren. Das eine ist die Aussage, dass wir die 7.9 Prozent-Beteiligung an der Axpo überdenken sollten. Einmal hat mir Regierungsrat Reto Dubach in diesem Rat bestätigt, dass unsere Beteiligung an der Axpo ein grosses Risiko sei. Nun möchte ich von ihm wissen, ob es überhaupt möglich ist, unsere Beteiligung loszuwerden. Ich nehme an, dass wir jemandem heute viel Geld hinterher werfen müssten, damit der uns dieses Risiko abnimmt. Was bedeutet diese Beteiligung für den Kanton und was überlegt sich der Kanton im Umgang damit?

Zu den sieben Rappen Entschädigung für die Einspeisung erneuerbarer Energien: Damit bin ich nicht zufrieden. Soviel ich weiss, ist in den Richtlinien des Bundes von 15 Rappen die Rede. Dahin müssen wir gehen.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Empfehlung des Bundes ist nicht mehr 15 Rappen. Wir bewegen uns jetzt in einem Bereich, der vom Bund toleriert wird.

Zur Frage zur Axpo: Die Beteiligung des Kantons ist tatsächlich zu überdenken. Es finden im Moment Gespräche statt zwischen den NOK-Kantonen. Dabei geht es aber vor allem um Fragen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und darum, ob weiterhin Regierungsräte Mitglieder des Verwaltungsrats der Axpo sein sollen. Im Zusammenhang mit der *Governance* Diskussion ist die Einsitznahme von Verwaltungsräten

auch in anderen Kantonen ein Thema. Die Axpo möchte diesbezüglich vorwärts machen. Von Schaffhauser Seite wird das unterstützt, weil die Anforderungen an einen Verwaltungsrat in der Axpo Holding AG sehr hoch sind. Auch die zeitliche Belastung ist derart hoch, dass sie mit einem Regierungsamt kaum mehr zu vereinbaren ist. Es stellt sich auch die Frage der Grösse des Verwaltungsrats. Im Zuge dieser Diskussionen wird sich auch die Frage des Aktionariats stellen. Ohne Änderung oder Anpassung des NOK-Vertrags wird es aber fast nicht möglich sein, aus diesem Engagement auszusteigen. Wenn aber der NOK-Vertrag entsprechend angepasst würde, dann könnten sich neue Möglichkeiten in diesem Bereich ergeben. Das ist aber etwas, das nicht kurzfristig erreicht werden kann. Wir müssen dafür sorgen, dass die Axpo in den nächsten Jahren wieder fit wird.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2015 der EKS AG Kenntnis genommen.

Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrats bei der Geschäftsleitung und auch bei allen Mitarbeitenden der EKS AG für die Arbeit, die sie im vergangenen Geschäftsjahr geleistet haben. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. März 2016 betreffend Bevölkerungsschutzgesetz und Zivilschutzgesetz (Erste und zweite Lesung)

Grundlagen: Amtdruckschrift 16-32

 Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift: 16-73

Kommissionspräsident Hans Schwaninger (SVP): Die Spezialkommission hat das Bevölkerungsschutzgesetz und das Zivilschutzgesetz an einer Sitzung beraten. Das heute geltende Katastrophen- und Nothilfegesetz wurde vor rund zwanzig Jahren erlassen. Seitdem haben sich der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz, nicht zuletzt auch aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben, grundlegend geändert. Das geltende Gesetz ist nicht nur in die Jahre gekommen, sondern es entspricht auch nicht mehr den heutigen Gegebenheiten in den Bereichen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Das Bevölkerungsschutzgesetz regelt alle Massnahmen zur Vorbereitung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie die Aufgaben der Partnerorganisationen der Gemeinden und des Kantons. Das neue Zivilschutzgesetz regelt die Aufgaben, die dem Zivilschutz gemäss der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Ge-

setzung übertragen werden und hält die Planung, die Organisation und insbesondere auch die Mittel fest. Ein wichtiger Punkt sind auch die Regelungen über die Zivilschutzbauten, die öffentlichen Schutzräume und den Kulturgüterschutz. Mit der Totalrevision des Katastrophen- und Nothilferechts werden die Rechtsgrundlagen den veränderten Verhältnissen angepasst. Das Schaffen dieser neu zwei Gesetze führt zu einem besseren Verständnis und einer klareren Rollenverteilung zwischen dem Bevölkerungsschutz und dem Zivilschutz. Die Kommission begrüsst die funktionale Trennung von Bevölkerungsschutz und Zivilschutz in zwei separate Gesetze. Positiv erwähnt wurden auch der klar strukturierte Aufbau der Gesetzesvorlagen und die gute Lesbarkeit.

Bei der Beratung des Bevölkerungsschutzgesetzes wurden von den Kommissionsmitgliedern viele Fragen zu den einzelnen Artikeln gestellt. Die aufgeworfenen Fragen konnten jedoch von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und von der Departementssekretärin des Finanzdepartements, Natalie Greh, zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet werden, sodass kein einziger Änderungsantrag gestellt wurde.

Bei der Beratung des Zivilschutzgesetzes gab insbesondere Art. 9 Anlass zur Diskussionen. In Art. 9 Abs. 2 hat die Kommission einstimmig einer Präzisierung zugestimmt, die klar regelt, dass die Gemeinden für notwendige Schutzanlagen ein geeignetes Grundstück unentgeltlich zur Verfügung stellen müssen. Bei Art. 9 Abs. 5 konnten sich mehrere Kommissionsmitglieder mit dem vorgelegten Text nicht anfreunden. Die Bedenken bestanden darin, dass Private und Betriebe nach Jahrzehnten für aufgehobene Schutzräume die damals erhaltenen Beiträge zurückbezahlen müssten. Der Antrag auf Streichung von Art. 9 Abs. 5 wurde jedoch klar abgelehnt. Wir beauftragten die Regierung, den genauen Sachverhalt abzuklären und auf dem Korrespondenzweg eine neue Formulierung von Art. 9 Abs. 5 zu unterbreiten. Der von der Regierung neu formulierte Text findet bei allen Kommissionsmitgliedern Zustimmung.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit neun zu null Stimmen, dem Bevölkerungsschutzgesetz zuzustimmen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis beantragt Ihnen die Kommission, auch dem Zivilschutzgesetz zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich im Namen der Kommission der zuständigen Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und Natalie Greh, Departementssekretärin des Finanzdepartements, für die ausgezeichnete Vorlage und die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit herzlich danken. Ebenfalls herzlich danke ich der Protokollführerin Veronika Michel für das ausführliche Protokoll.

Falls die beiden Gesetzesvorlagen im Kantonsrat ebenfalls unbestritten sind und keine Änderungen vorgenommen werden, beantrage ich am

Schluss der Beratungen gleich anschliessend die zweite Lesung durchzuführen.

Ich darf Ihnen gleich noch die Haltung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt geben. Die Fraktion hat die Vorlage diskutiert und die einstimmige Empfehlung der vorberatenden Kommission zur Kenntnis genommen. Von unserer Seite werden keine Anträge gestellt und die Fraktion wird den beiden Gesetzesvorlagen einstimmig zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion wird beiden neuen Gesetzen, wie sie die Spezialkommission vorschlägt, zustimmen. Wie im Kommissionsbericht festgehalten ist, überzeugt auch uns die funktionale Trennung sowie der klar strukturierte Aufbau und die gute Lesbarkeit dieser Gesetze. Mit den von der Kommission angebrachten Präzisierungen sind wir ebenfalls einverstanden. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Gesetzen in der Formulierung der Kommission zustimmen.

René Sauzet (FDP): Ich spreche im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion zum Bevölkerungsschutzgesetz und zum Zivilschutzgesetz. Wir haben in der Fraktion die beiden Gesetze beraten, unterstützen das Eintreten einstimmig und werden auch den Gesetzen zustimmen. Unsere Fraktion begrüsst die funktionelle Trennung des Bevölkerungsschutzgesetzes vom Zivilschutzgesetz. Es sind zwei separate Gesetze und der klar strukturierte Aufbau der Gesetzesvorlagen hat uns auch eine speditive Beratung erlaubt.

Speziell muss ich aber Art. 9 Abs. 5 im Zivilschutzgesetz erwähnen. Wir haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass mehrere Mitglieder nicht einverstanden gewesen seien. Ich hatte damals den Antrag gestellt, diesen Absatz zu streichen. Die Bedenken bestanden darin, dass Private und Betriebe nach Jahrzehnten für aufgehobene Schutzräume die damals erhaltenen Beiträge zurückzahlen hätten. Dann hat die Regierung eine Neuformulierung vorgeschlagen, mit der sich alle einverstanden erklären konnten. Der neu formulierte Text fand auch in unserer Fraktion Zustimmung.

Renzo Loiudice (SP): Die SP-JUSO-Fraktion ist auch für Eintreten. Der Kommissionspräsident hat alle wichtigen Eckpunkte, die Fragen aus der Kommission und den vorliegenden Antrag gut durchleuchtet. Die Aufteilung dieser neuen Gesetzesentwürfe in die Sparten Blaulichtorganisationen, also Bevölkerungsschutz, und Zivilschutz ist sehr sinnvoll. Die Aufgaben sind klar definiert und an die bundesrechtlichen Vorgaben angepasst. Dass die Änderungen ebenfalls als Reaktion auf die Bewertung einer Übung Ende 2014 mit viel Verbesserungspotenzial zu verstehen

sind, rundet die zwei neuen Gesetze zusätzlich positiv ab. Alles andere wurde bereits gesagt.

Die SP-JUSO-Fraktion wird den beiden neuen Gesetzesentwürfen Bevölkerungsschutzgesetz sowie Zivilschutzgesetz zustimmen und auch wir befürworten, dass dann die zweite Lesung gleich im Anschluss erfolgt.

Jonas Schönberger (AL): Auch unsere Fraktion wird den beiden Gesetzen zustimmen. Das einzige, was uns vielleicht etwas Sorgen bereitet, ist, dass wieder ein neues Tätigkeitsfeld an die Polizei übergeht und wir befürchten, dass auch in diesem Bereich der administrative Apparat überproportional ansteigen wird. Darauf werden wir natürlich ein Augenmerk legen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Besten Dank für Ihre kurzen und prägnanten Voten. Wir begrüßen es sehr, dass Sie unseren Vorschlägen folgen und die Unterteilung in Bevölkerungsschutzgesetz und die weiteren damit zusammenhängenden Gesetze – Polizeigesetz, Brandschutzgesetz, Gesundheitsgesetz und diverse Gesetze der technischen Dienste – und das Zivilschutzgesetz begrüßen. Damit ist klarer, was der Oberbegriff ist und wer die Partnerorganisationen sind. Darüber bin ich sehr froh.

Noch ein Wort zum Input von Jonas Schönberger namens der AL-Fraktion: Wir haben diesen Punkt im Rahmen der Spezialkommission intensiv diskutiert und dargelegt, dass in den letzten Jahren im Bereich Bevölkerungsschutz und Armee, wovon der Zivilschutz ein Teil ist, rund dreissig Prozent des Nettoaufwands eingespart respektive die Kosten seit 2010 reduziert werden konnten. Was ich selbstverständlich verstehe und auch begrüsse ist, dass dem weiterhin ein Augenmerk geschenkt wird. Es liegt aber auf der Hand, dass wir von den Synergien profitieren konnten und wir werden das auch weiterhin tun.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 9 Abs. 5 Zivilschutzgesetz

Lorenz Laich (FDP): Hier heisst es: «Abschreibungen werden angemessen berücksichtigt». Das ist an und für sich richtig. Ich stelle hierzu den Antrag, dass nicht nur die Abschreibungen massgebend sein sollen, sondern auch Wertminderungen durch übermässige Nutzung. Art. 9 Abs. 5

würde also lauten: «Abschreibungen sowie Wertminderungen durch übermässige Nutzung müssen angemessen berücksichtigt werden».

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich mache Ihnen beliebt, auf diesen Antrag nicht einzugehen. Die Regelung bezüglich der Aufhebung von Schutzbauten richtet sich nach den Bundesvorgaben. Die vorliegende Formulierung findet sich auch im Bundesgesetz. Es braucht erstens eine gute Begründung, warum eine Schutzbaute überhaupt aufgehoben werden soll. Und wenn eine aufgehoben wird, dann sind die Abschreibungen, in denen auch die Nutzung enthalten ist, zu berücksichtigen. Es ist nicht so, dass die Bauten derart stark genutzt würden. Selbstverständlich müssen die Schutzbauten unterhalten werden, damit sie funktionsfähig bleiben. Man muss also die entsprechenden Investitionen tätigen und diese dann auch abschreiben. Seit 1994 musste in unserem Kanton keine Schutzbaute aufgehoben werden, die noch nicht fertig amortisiert war. Wir konnten einige Schutzbauten aufheben, weil wir sie nicht mehr brauchten, und den Gemeinden übergeben. Es wurde keine einzige Rückforderung geltend gemacht. Das würde nur dann passieren, wenn man explizit etwas bauen und einige Jahre später wieder aufheben müsste. Eine Schutzbaute wird durch den Kanton gepflegt, unterhalten und in Betrieb gehalten. Bitte lehnen Sie den Antrag von Lorenz Laich ab.

Lorenz Laich (FDP): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kommissionspräsident Hans Schwaninger (SVP): Ich beantrage wie angekündigt, die zweite Lesung für diese beiden Gesetze sofort durchzuführen, damit wir die Geschäfte von der Traktandenliste nehmen können.

Abstimmung

Mit offensichtlich mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wird die sofortige zweite Lesung beschlossen.

Bevölkerungsschutzgesetz

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 56 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 45.

Schlussabstimmung

Mit 56 : 0 wird dem Bevölkerungsschutzgesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Zivilschutzgesetz

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

Schlussabstimmung

Mit 57 : 0 Stimmen wird dem Zivilschutzgesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2016 betreffend Teilrevision Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz; BSG) (Erste Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 16-53

 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift: 16-83

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Diese Teilrevision beinhaltet zwei grundsätzliche Themenfelder. Zum einen mussten aufgrund der neuen Vorschriften der kantonalen Feuerversicherung einige Anpassungen gemacht werden. Zum anderen hat die Regierung diese nötige Gesetzesrevision zum Anlass genommen, das Gesetz den laufenden Veränderungen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Ortsfeuerwehren anzupassen.

Zu den Anpassungen, die den neuen Vorschriften der Feuerversicherungen entspringen, möchte ich vor allem zwei Artikel herausheben. In Art. 15 geht es darum, dass Gebäude, die eine Blitzschutzanlage benötigen, genauer und exakter definiert werden. In Art. 17 werden die Pflichten und Aufgaben der Kaminfegermeister klarer geregelt.

Im Weiteren gibt es eine Verbindung zum Baugesetz, in dem gesetzestechnisch geregelt werden muss, dass über dreissig Meter hohe Gebäude von der kantonalen Feuerpolizei und nicht von den Gemeinden beurteilt werden, weil die Fachkompetenz letzteren wahrscheinlich fehlt.

Zu den Anpassungen im Bereich der Schadensbekämpfung und der Feuerwehren: Da in den vergangenen Jahren immer mehr Feuerwehrverbände gebildet wurden, haben die Stützpunkfeuerwehren an Bedeutung verloren. Grundsätzlich sind die Feuerwehren besser ausgerüstet und schlagkräftiger geworden. Das heisst, dass in Zukunft noch gezielter investiert werden kann. Welche technischen Gerätschaften wo angeschafft werden, soll vermehrt von der Feuerpolizei koordiniert und damit überregional gesteuert werden. Die Zuständigkeit für die Ausrüstung der Ortsfeuerwehren bleibt nach wie vor bei den Gemeinden. Jedoch werden die Subventionssätze so angepasst, dass Fahrzeuge nun bis zu hundert Prozent subventioniert werden können. Dies, wenn Fahrzeuge ihren Einsatzschwerpunkt in der ganzen Region haben werden. Möchte eine Ortsfeuerwehr ein Fahrzeug anschaffen, das nur im eigenen Gebiet zum Einsatz kommt, wird dieses nur zu fünfzig Prozent vom Kanton subventioniert. Diese neue Skalierung der Subventionssätze fördert überregionale Planung, bleibt aber insgesamt kostenneutral. Weiter wird mit der Möglichkeit von Pauschalsubventionen für persönliche Bekleidung und technische Gerätschaften der haushälterische Umgang mit den Mitteln gefördert und unterbindet allfällige teure Extrawünsche von Ortsfeuerwehren. Die Kommandanten aller Feuerwehren wurden von Anfang an in die Gesetzesrevision miteinbezogen. Das hat zur Folge, dass sich das Gesetz eng an die Praxis anlehnt und praktikabel ist.

Die Kommission ist vom neuen Konzept der Zusammenarbeit unter den Ortsfeuerwehren überzeugt und hat das Gesetz mit acht zu null Stimmen bei einer Abwesenheit verabschiedet. Wir beantragen dem Kantonsrat, dem Gesetz, wie es hier vorliegt, zuzustimmen.

Ein Dank geht an Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und an den Leiter der kantonalen Feuerpolizei, Andreas Rickenbach, für die gute Vorbereitung des Berichts und die kompetente Begleitung der Kommissionsberatung. Veronika Michel danke ich für die gute Protokollführung und allen Kommissionskollegen dafür, dass sie sich gut vorbereitet und damit eine speditive Beratung ermöglicht haben.

Ich erlaube mir, die Fraktionserklärung der SP-JUSO-Fraktion anzufügen. Wir stimmen dem Gesetz zu und begrüssen die geplante überregionale Koordination unter den Ortsfeuerwehren. Ob weiterhin genügend geeignete Dienstleistende rekrutiert werden können, wird sich in Zukunft zeigen. Dies ist nicht selbstverständlich, aber natürlich zu hoffen. Der Regierungsrat sollte die Entwicklung weiterhin gut beobachten und wenn nötig, entsprechende Massnahmen einleiten. Im Moment funktioniert das Feu-

erwehrwesen dank dem überdurchschnittlichen Engagement vieler Frauen und Männer sehr gut. An dieser Stelle nehmen wir die Gelegenheit wahr, diesen Leuten herzlich für ihren Einsatz für das Gemeinwohl zu danken.

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird auf die Vorlage der Kommission eintreten. In den Grundzügen ist die Revision des Brandschutzgesetzes nachvollziehbar. Einerseits gelten neue Vorschriften der Vereinigung der kantonalen Feuerversicherungen und andererseits hat sich die Organisation Feuerwehr über den ganzen Kanton betrachtet durch die Zusammenführung kleiner Ortsfeuerwehren markant verändert. Zwei Artikel lösten in der Fraktion aber grössere Diskussionen aus und diese Punkte werden wir heute nochmals zur Sprache bringen. Zum einen ist dies Art. 7 und zum andern Art. 37a, zu welchen wir bereits in der Kommissionsberatung Fragen gestellt haben. So werden in der Detailberatung Marcel Montanari zu Art. 7 und Lorenz Laich zu Art. 37a Fragen oder je nach Antwort auch Anträge stellen.

Markus Müller (SVP): Wir anerkennen, dass die Anpassungen, die sich vor allem im Bauwesen auswirken, mit dieser Vorlage auf kantonaler Ebene zügig eingeführt werden können. Damit werden schon längst nötige Vereinfachungen eingeführt und auch Möglichkeiten geschaffen, um unnötige Kosten zu sparen. Der Kanton hat hier rasch geschaltet. Der Bund hat dazu lange gebraucht.

Bei den übrigen Neuerungen, vor allem die Feuerwehr betreffend, waren wir anfänglich sehr skeptisch und haben uns auch in der Vernehmlassung so geäussert und sogar einmal gefragt, ob die Revision gerechtfertigt sei. Unser Augenmerk war darauf gerichtet, dass es nicht komplizierter und nicht teurer werden darf und dass dem raschen Wandel, den die Feuerwehren erfahren, Rechnung getragen wird. Unsere Bedenken konnten bei der Beratung dieser Vorlage mehrheitlich ausgeräumt werden. Vielen Dank dafür an die zuständige Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und den Leiter der kantonalen Feuerpolizei, Andreas Rickenbach, die die Kommission kompetent und offen begleitet haben. Dass die Kommissionsarbeit wichtig und nötig ist, haben unter anderem Präzisierungen wie etwa die Vorschriften betreffend die Lagerung von feuergefährlichen Stoffen gezeigt.

Richtigerweise wurde die Organisation der Feuerwehren gestrafft und so soll es im Kanton nun nur noch eine Stützpunktfeuerwehr geben. Dass der Standort die Stadt Schaffhausen sein muss, ist klar. Man hätte das auch so ins Gesetz schreiben können. Beringen wird auch nach dem Fertigausbau des Beringerfelds kaum grösser sein als die Stadt.

Die Neuorganisation hat vor allem Einfluss auf die Materialbeschaffung und auf die diesbezügliche Beteiligung des Kantons. Gerade letzter Punkt ist sehr wichtig, sind doch die obligatorischen Gebäudeversicherungsprämien im Kanton im Teil Schadenversicherungen aufgrund weniger Brandfälle zum Glück sehr klein, der Anteil an Brandschutzmassnahmen hingegen sehr hoch. Was die Materialbeschaffung angeht setzen wir grosse Hoffnungen in die kantonalen Fachstellen. Der Direktor ist offenbar auch willens diese Hoffnung zu erfüllen. In diesem Bereich liegt nämlich das finanziell grösste Synergiepotenzial. Wenn der Kanton Hauptzahler des Materials ist, könnte ich mir vorstellen, dass wir mittelfristig alles inklusive der persönlichen Ausrüstung beschaffen und den Feuerwehren zur Verfügung stellen.

Ebenfalls wird mit dieser Revision die Mär widerlegt, dass in einem Feuerwehrzweckverband immer noch jede einzelne Gemeinde ein eigenes Magazin haben muss. Es liegt nun an der Aufsichtsbehörde, die in diesem Gesetz eingebauten Weisungen auch durchzusetzen.

Der Grund dafür, weshalb wir in diese Revision eine Revision des Baugesetzes eingefügt haben, liegt darin, dass die vorliegende die aktuell laufende Baugesetzrevision überholt hat. Bei dieser Anpassung, der unbedingt zugestimmt werden muss, geht es um die Definition einer Gebäudehöhe.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird eintreten und der Vorlage einstimmig zustimmen, falls nicht noch signifikante Änderungen vorgenommen werden.

Urs Capaul (ÖBS): Ich kann gleich dort weiterfahren, wo Markus Müller aufgehört hat. Er hat auf die Mittelflüsse hingewiesen. Man sagt: Wer zahlt, befiehlt. Beim Brandschutz ist es allerdings nicht so. Bei den Feuerwehren werden bis zu hundert Prozent der Kosten durch den Kanton subventioniert. Die Gemeinden sind aber für die Feuerwehren verantwortlich. Das führt dazu, dass zum Beispiel keine einheitlichen Uniformen beziehungsweise Schutzkleidungen kantonsweit erworben werden können, sondern jede Gemeinde diese separat beschafft. Es ist logisch, dass dadurch keine Rabatte im gewünschten Rahmen realisiert werden können. Mittelfristig muss diesem Punkt noch mehr Beachtung geschenkt werden.

Unsere Fraktion begrüsst, dass die Kommission genauer definiert hat, was unter brennbaren Flüssigkeiten verstanden wird. Somit sind die Diesel- und Heizöllager in Art. 15f explizit ausgenommen.

Wir danken Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sowie Andreas Rickenbach für die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit und Andreas Frei für die effiziente Führung durch die Diskussionen. Die ÖBS-

GLP-EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen. Unser Dank geht aber auch an alle Feuerwehren, die eine tolle Arbeit leisten.

Jonas Schönberger (AL): Auch wir werden auf das Gesetz eintreten und ihm zustimmen.

Zu Beginn der Kommissionssitzungen habe ich bemängelt, dass der Fonds zu hoch alimentiert werde, was zur Folge habe, dass die Mittel nach Lust statt nach Bedarf investiert würden. Dass mit dem neuen Gesetz ein haushälterischer Umgang mit den Mittel angestrebt wird, befürworten wir natürlich. Was die Gebühren betrifft, die neu aufgrund von Art. 37 eingezogen werden, sind wir noch etwas skeptisch. Wir werden keine Anträge stellen. Die Angst vor dem steigenden Sicherheitsniveau konnte grösstenteils ausgeräumt werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Besten Dank für Ihre Voten. Ich bin gespannt auf die Diskussion zu Art. 7 und Art. 37a. Wir werden aber wohl auch diese Punkte klären können.

Ich bin insbesondere froh darüber und gebe auch meiner Hoffnung Ausdruck, dass wir auch dieses Gesetz zügig verabschieden können, weil wir darauf angewiesen sind. Mit diesem Gesetz wird sicher für die nächsten zehn Jahre die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren im Kanton gelegt. Das ist für uns entscheidend wichtig.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 7

Marcel Montanari (JFSH): Ich spreche sowohl zu Art. 7 als auch zu den dazugehörigen Marginalien. Ich stelle Ihnen den Antrag, auf die Revision dieses Artikels zu verzichten. Ich beantrage die Streichung von Art. 7 aus dieser Vorlage und zwar deshalb, weil die jetzt geltende Regelung besser ist. Diese besagt, dass der Regierungsrat genau bezeichnete Richtlinien anerkannter Fachinstanzen für verbindlich erklären kann. Währendem der neue Vorschlag vorsieht, dass die Richtlinien einer interkantonalen Organisation automatisch übernommen werden. Diese sollen sogleich verbindlich sein. Wir haben hier also eine Kompetenzverschiebung vom Regierungsrat an dieses interkantonale Gremium, die Interkantonale Organisation zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IOTH). Das halte ich für hoch problematisch. Der Regierungsrat sollte seine Aufgabe wahrnehmen und Details auf Verordnungsstufe regeln. Die bisherige Regelung, wonach sich der Regierungsrat dabei an anerkannten Richtlinien

orientiert oder diese sogar als verbindlich erklären kann, erscheint mir sinnvoll. Der Regierungsrat soll dies im Einzelfall selbst entscheiden können. Es geht nicht an, die Kompetenz Gesetze oder Regelungen auf Verordnungsstufe zu verabschieden und zu erlassen, aus der Hand zu geben und an eine interkantonale Organisation zu übertragen. Man muss sich bewusst sein, dass es hierbei um Bauangelegenheiten also um die Gestaltung unseres Lebensraums geht. Genau für solche Aufgaben, dafür, solche Dinge zu beschliessen, wählen wir einen Regierungsrat. Mir ist es lieber, wenn unser eigener Regierungsrat solche Entscheidungen trifft als ein Gremium, in dem wir nur mit einem Mitglied vertreten sind. Zudem steht in Art. 7 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse vom 23. Oktober 1998 (IVTH), dass die Richtlinien der IOTH für die Kantone verbindlich sein sollen. Das ist eine gesetzgeberische Unverschämtheit. Damit wird der Rechtsstaat ausgehebelt respektive umgangen, indem Kompetenzen an ein Gremium verschoben werden, das verfassungsmässig gar nicht für solche Aufgaben vorgesehen ist. Sollte die IOTH daran festhalten, dass diese Richtlinien für die Kantone verbindlich sein sollen, dann müssen wir meines Erachtens eine Revision dieses interkantonalen Vertrags anstreben. Notfalls müssen wir diesen Vertrag sogar kündigen; denn wir dürfen unter keinen Umständen gesetzgeberische Kompetenzen aus der Hand geben. Wir wollen hier in Schaffhausen selber entscheiden, welche Regelungen gelten und deshalb beantrage ich Ihnen die Streichung von Art. 7.

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Es brennt in der Schweiz überall gleich. Das ist ein sinnvoller Grund dafür, warum dieser Bereich überall in der Schweiz gleich geregelt wird. Soweit ich in meiner 25-jährigen Praxis zurückdenken kann, wurde nie ein anderes Recht angewendet, als das von diesem interkantonalen Gremium vorgeschlagene, weil das die Fachleute sind. Aus Sicht der Praxis ist es so: Wenn man bei uns mit dem Bau zu tun hat, kommt man im Alltag mit drei Kantonen in Kontakt und zwar mit den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Zürich. Wenn ich es dabei mit drei verschiedenen Regelungen zu tun hätte, dann wäre das schlicht nicht wirtschaftsfreundlich. Das gäbe ein Riesendurcheinander. Deshalb ist die vorgeschlagene Regelung sinnvoll. Meines Wissens hat der Regierungsrat bis heute auch noch nie anders gehandelt respektive etwas anderes geregelt. Was Marcel Montanari vorgeschlagen hat, ist nicht gerade Realpolitik. Ich empfehle Ihnen, seinen Antrag abzulehnen.

Markus Müller (SVP): Je nach Sichtweise ist es vielleicht doch Realpolitik, aber es wäre im Hinblick auf die Industrie und das Gewerbe ein totaler Unsinn. Wir könnten diesen Vertrag durchaus kündigen, aber dann

würden Ihnen die Schaffhauser Industrie und das Gewerbe aufs Dach steigen, weil die ziemliche Probleme bekommen würden. Auch das Bauwesen wird immer interkantonal und sogar internationaler. Es wäre, wie mein Vorredner gesagt hat, völlig unsinnig, wenn ein Architekt oder ein Bauherr im Kanton Schaffhausen mit ganz anderen Regelungen arbeiten müssten als in den übrigen Kantonen. Marcel Montanari, bitte ziehen Sie Ihren Antrag zurück, sonst müssen wir ihn ablehnen, weil dieser im Widerspruch zu wirklich jeglicher Absicht von Industrie und Gewerbe steht, Geld zu verdienen.

Urs Capaul (ÖBS): Marcel Montanari, von meiner Seite her tönt es genau gleich. Ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Hier geht es um Brandschutznormen und um Brandschutzrichtlinien, die gemeinsam durch Fachleute erarbeitet worden sind. Soll der Kanton Schaffhausen jetzt separate Brandschutznormen und -richtlinien erlassen? Hier sind Fachleute am Werk gewesen, denen wir ein bisschen Vertrauen schenken sollten.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe sehr grosses Verständnis für den Antrag von Marcel Montanari, denn, wie Sie alle wissen, wird es immer teuer, wenn man Fachleute beizieht. Diese kümmern sich nämlich jeweils nicht darum, was es kostet beziehungsweise wer das letztlich bezahlt, wenn sie etwas vorschlagen. Das sind ja nicht die Fachleute selbst sondern jemand anders. Deshalb kann ich nachvollziehen, dass Marcel Montanari gegenüber solchen Gremien sehr skeptisch ist.

Dieser Rat hat schon einmal einem solchen Gremium den Stecker gezogen und zwar dem Krippenverband. Dieser machte Vorgaben bezüglich der baulichen Gestaltung von Krippenplätzen. Das hat in der Praxis dazu geführt, dass sich die Kinder in diesen Krippen nicht wohler gefühlt haben, dass sie nicht besser betreut worden sind, aber das Ganze war unheimlich teurer geworden. Das war das Ergebnis dieser Richtlinien des schweizerischen Krippenverbandes. Wir im Kantonsrat waren dann der Meinung, dass es so nicht gehe und haben explizit beschlossen, dass diese Richtlinien für uns nicht verbindlich seien. Das hat uns vielmehr Gestaltungsspielraum gegeben, um solche Krippenplätze vernünftig zu gestalten, ohne dass die Betreuung der Kinder dadurch schlechter würde. In diese Richtung zielt natürlich auch der Antrag von Marcel Montanari. Nur ist das meines Erachtens ein Versuch an einem untauglichen Objekt. Wir haben das bereits an der Fraktionssitzung miteinander besprochen. Es wurde nicht ohne Grund auf das Konkordat über den Abbau von technischen Handelshemmnissen Bezug genommen. Es geht nämlich darum, dass es wenig Sinn machen würde, wenn es in der Schweiz beim Bauen betreffend Brandschutz 26 unterschiedliche Regelungen gäbe. Das würde das Bauen respektive die Planung ausserdem ungemein verteuern,

weil der Architekt viel mehr kosten würde. Dieser müsste dann nämlich viel mehr Zeit investieren, um sich mit den verschiedenen kantonalen Brandschutzvorschriften vertraut zu machen. Von daher ist in diesem Bereich eine gewisse Koordination sehr sinnvoll und wirkt sich beim Bauen kostenmindernd aus.

Aber wie gesagt, habe ich grundsätzlich Verständnis für den Vorstoss, der aber natürlich keinen Sinn macht. Ich habe Marcel Montanari auch gesagt, dass eine Annahme seines Antrags dazu führen würde, dass wir dieses Konkordat kündigen müssten. Das wäre wirklich ein Eigentor höchster Güte. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Marcel Montanari (JFSH): Christian Heydecker hat mir zumindest zu Beginn seines Votums natürlich aus dem Herzen gesprochen. Diese Kostenentwicklungen sind tatsächlich ein grosses Problem bei Expertengremien.

Betreffend Gewerbe und Industrie möchte ich sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass es nicht das Ziel meines Antrags ist, dass wir komplett andere Regelungen beschliessen. Vielmehr geht es mir darum, dass wir uns die Möglichkeit bewahren, andere Regelungen beschliessen zu können, sollte dies einmal nötig sein. Es geht darum, dass wir uns diesen Handlungsspielraum bewahren. Selbstbestimmung ist höher zu gewichten als irgendwelche zwanghaften Vereinheitlichungen.

Die Vertragskündigung wäre für mich quasi das letztmögliche Mittel. Zuerst könnte man anstreben, diesen Vertrag dahingehend zu revidieren, dass nicht alles zwingend übernommen werden muss. Wenn der Kanton Schaffhausen in dem Gremium wirklich etwas zu sagen haben sollte, dann könnte man eine solche Revision anstreben. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen.

Jürg Tanner (SP): Diese Diskussion ist wirklich interessant; das mit den Experten vielleicht auch, aber noch interessanter ist, dass bei den Kinderkrippen sofort reagiert wurde, aber in der vorliegenden Sache von freisinniger Seite her dagegen nicht. Der Brandschutz ist überbordet. Das ist ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Am liebsten würden uns die Brandschutzfachleute nämlich einbetonieren. Dann könnte nichts mehr brennen. Jetzt kommt das Aber, und das ist nun an die bürgerliche Seite gerichtet, die auch im Bund die Mehrheit hat: aber es wird natürlich kräftig mitverdient. Denken Sie nur an die Hersteller von Schaumlöschern, Brandmeldeanlagen und Sprinkleranlagen! Die verdienen sich dumm und dämlich. Wir haben hier eine Nationalrätin von der SP und ich hoffe, dass sie dann Ihre Seite unterstützen würde. Man müsste diesbezüglich auf dieser Ebene beginnen. Man müsste auch unser übersteigertes Sicherheitsdenken einmal ein wenig in Frage stellen. Dies würde dann aller-

dings einige Lobbyisten auf den Plan rufen. Marcel Montanari, das ist ein Kampf wie derjenige von Don Quichote gegen die Windmühlen, aber im Schaffhausischen. Das bringt ziemlich wenig. Deshalb werde ich mich wohl enthalten, aber meine Sympathie haben Sie.

Markus Müller (SVP): Diese Diskussion ist etwas seltsam. Natürlich habe ich auch sehr viel Sympathie für den Antrag von Marcel Montanari, der dieses Anliegen aber vielleicht an einer anderen Stelle einmal anbringen sollte. Christian Heydecker, das ist typisch, hat auch sehr viel Sympathie, muss dann aber sagen, dass man den Antrag aus praktischen Gründen ablehnen müsse. Es wundert mich, dass Jürg Tanner da auch mitmacht, aber ich bin natürlich froh über dieses Votum von Seiten des Mieterverbands.

Es stimmt jedoch nicht, dass von diesem Gremium nur schikanierende und teure Vorschriften kommen. Gerade ist das Gegenteil passiert, es wird massive Erleichterungen geben, die sich finanziell stark auswirken werden. Früher, da haben Sie recht, musste man Wohnungen und Einfamilienhäuser mit Brandschutzmauern einmauern. Dies ist seit einem Jahr aber nicht mehr so. Das sind gewaltige Erleichterungen, die zur Folge haben, dass gewisse Leute weniger verdienen.

Das Beispiel mit den Kinderkrippen ist interessant, weil sich daran zeigt, was passiert, wenn wir aus solchen Verträgen aussteigen. Der Kanton wird danach einfach alles von den anderen Kantonen abschreiben, genauso, wie es jetzt bei den Kinderkrippen ist. Die Bewilligung für die Eröffnung einer Kinderkrippe muss die KESB erteilen. Ich bin derzeit in ein solches Verfahren involviert. Und was macht nun die kantonale Amtsstelle? Sie holt Experten von jenseits des Rheins. Wenn nämlich ein Zürcher Kind in eine Schaffhauser Kinderkrippe kommt, dann riskiert man eine Klage, wenn man sich nicht an die Weisungen des Krippenverbands hält. Im Kanton Schaffhausen muss man die Weisungen des Krippenverbands peinlichst genau befolgen, da man ansonsten keine Bewilligung erhält.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ein Grund dafür, weshalb wir das Brandschutzgesetz so schnell wie möglich revidieren möchten, sind genau diese liberalisierten Brandschutzvorschriften, die von diesem Gremium kürzlich verabschiedet wurden. Es macht wirklich Sinn, dass das entsprechend aufgenommen wurde. Es gehört in den Bereich der Mythen und Legenden, wenn behauptet wird, diese Vorschriften würden immer umfangreicher und immer schlimmer werden.

In unserem Bericht ist auch erwähnt, dass aufgrund verschiedener Studien, neue Materialien definiert werden, die vielleicht sogar günstiger sind, aber den Zweck erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist es gewiss rich-

tig, wenn ein Gremium darüber befindet und alle Kantone diese Bestimmungen anwenden.

Ein letztes Wort zur Bemerkung, dass in diesem Gremium nur Spezialisten seien. In der IOTH beispielsweise vertritt unser Baudirektor den Kanton Schaffhausen. Das sind also weder Lieferanten noch Feuerversicherungen noch was weiss ich, sondern es sind Bauspezialisten, solche, die sich mit den Materialien auskennen. Ich bitte Sie also, diesen Antrag abzulehnen und der vorliegenden Regelung zuzustimmen und zwar im Interesse unseres Kantons, aber vor allem auch sämtlicher Bauwilliger und all jener, die Bauaufträge ausführen müssen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wenn die Finanzdirektorin von Mythen und Legenden spricht, dann möchte ich auch noch die Ahnen erwähnen. Es war die bürgerliche alt Kantonsrätin Susanne Günter von der FDP, die einen Vorstoss für die Harmonisierung unserer Bauvorschriften machte. Wir sollten uns diesen harmonisierten Vorschriften anpassen. Das wurde in der Folge umgesetzt und darum kann ich es nicht ganz verstehen, wenn ein bürgerliches Ratsmitglied jetzt genau an diesem Punkt von diesen Vorschriften abweichen will. Ich möchte noch einmal unterstützen, was meine vielen Vorredner gesagt haben: Antrag ablehnen!

Christian Heydecker (FDP): Ich muss auf das Votum von Irene Eichenberger eingehen und ihr das erklären. Es gibt einen Unterschied zwischen einer formellen Vereinheitlichung und einer materiellen Harmonisierung. Bei Susanne Günter ging es um eine formelle Harmonisierung. Da sind die Baubegriffe harmonisiert worden, damit man weiss, was beispielsweise «Gebäudeabstand» heisst, und die Definition überall gleich ist. Wie gross jedoch der Gebäudeabstand sein muss, ist dann wieder eine kantonale Sache. Das wäre eine materielle Harmonisierung. Das Ganze hat eine gewisse Logik.

Abstimmung

Mit 37 : 8 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

Art. 37a

Jürg Tanner (SP): Ich stelle einen Antrag zu Artikel 37a Abs. 1. Im zweiten Satz heisst es: «Für die Beratungstätigkeit kann eine Gebühr erhoben werden, sofern diese Dienstleistung das übliche Mass übersteigt». Ich schlage Ihnen vor, «kann» durch «muss» zu ersetzen. Wenn eine Leistung erbracht werden muss, die über das übliche Mass hinausgeht, dann

sehe ich nicht ein, weshalb diese gratis sein sollte und ich sehe auch nicht ein, weshalb das Amt einmal so und einmal anders entscheiden können sollte. Entweder ist der Aufwand grösser als üblich, dann kostet das etwas oder es ist nicht so. Das gilt für alle Gebühren. Willkürliche Entscheide sind mit der vorliegenden Formulierung vorprogrammiert.

Martin Kessler (FDP): Mir geht es bei Art. 37a Abs. 1 um die Klärung einer Frage, die bei uns in der Fraktion aufgeworfen wurde. Geht es bei dieser Bestimmung nun darum, eine neue Gebühr einzuführen, oder geht es nur darum, dann Gebühren zu erheben, wenn Dienstleistungen beansprucht werden, die das übliche Mass übersteigen. Jürg Tanner will den Artikel mit seinem Antrag nun aus meiner Sicht so präzisieren, dass wir wieder genau bei der alten Gesetzgebung wären. Da erhebt die Feuerpolizei für ihre Beratungstätigkeit, wenn sie das übliche Mass übersteigt, nämlich Gebühren. Deshalb verstehe ich den neuen ersten Satz in der regierungsrätlichen Vorlage nicht so richtig: «Die kantonale Feuerpolizei erhebt im Bereich des baulichen Brandschutzes für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben Gebühren.» Sie erhebt also offenbar grundsätzlich Gebühren. Das, was bis anhin im normalen Dienstleistungsumfang der Feuerpolizei inbegriffen ist, und auch von den Gebäudeigentümerinnen und -eigentümern mittels der Brandschutzprämie bezahlt wird, wird zukünftig grundsätzlich gebührenpflichtig. So muss man diesen Satz interpretieren, wenn man ihn liest. Gemäss den entsprechenden Erklärungen in der Vorlage, geht es jedoch immer nur darum, dass überdurchschnittliche Beratungstätigkeiten abgegolten werden sollen. Dieses Thema habe ich dem Vorstand des Hauseigentümerversands (HEV), Markus Müller war auch dabei, in einer Information so erklärt. Deshalb möchte ich jetzt gerne von der Finanzdirektorin nochmals, auch zuhänden der Materialien hören, dass hier keine neue Gebühr erhoben wird. Dies würde allerdings bedeuten, dass die Brandschutzprämie gesenkt werden müsste. Gleichzeitig möchte ich verhindern, dass das als nächstes traktandierte Verordnungsveto für dieses Gesetz dann gleich zum ersten Mal Anwendung findet.

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): In Art. 37a Abs. 1 wird das Thema zweimal behandelt. «Die kantonale Feuerpolizei erhebt im Bereich des baulichen Brandschutzes für die Aufwendungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben Gebühren». Dabei geht es wohl um die Prüfung von Baubewilligungen. Dieser Aufwand wird in Form von Gebühren abgegolten. Das Bauvorhaben wird bewilligt und es gibt Aufwendungen über verschiedene Ämter hinweg.

Der zweite Teil lautet: «Für die Beratungstätigkeit kann eine Gebühr erhoben werden, sofern diese Dienstleistung das übliche Mass übersteigt».

Dabei geht es um Folgendes: Wenn Sie ein Gebäude planen, dann müssen Sie sich mit den Brandschutznormen auseinandersetzen, weil Sie beispielsweise wissen müssen, wo Fluchtwege hinkommen oder Brandabschnitte gebildet werden müssen. Nun gibt es Planer, die sich nicht informieren und einfach einmal zur Feuerpolizei gehen und sich dort ein ganzes Konzept erarbeiten lassen und das gratis. Irgendwo gibt es Grenzen, wo dann der Aufwand das übliche Mass übersteigt. Die Frage ist, ob einer mit einem guten Vorprojekt hingehet und sich beraten lässt, oder ob einer ohne Plan dorthin geht und sich alles erarbeiten lässt. Um diese Diskrepanz geht es. Im zweiten Fall ist es vernünftiger bei der Kann-Formulierung zu bleiben, weil es schlicht keine rote Linie gibt. Wenn man unsicher ist, dann wird man auf jedem Amt beraten, was auch sinnvoll ist. In jeder Branche gibt es Unsicherheiten bei der Auslegung von Gesetzen. Juristen leben davon. In solchen Fällen soll eine Beratung im üblichen Ausmass stattfinden können und es sollte kein Fallbeil geben, ab welchem Punkt immer bezahlt werden muss. Ich mache Ihnen also beliebt, bei der guten Formulierung der Regierung von Art. 37a Abs. 1, die die Kommission so übernommen hat, zu bleiben.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Unser Kommissionspräsident hat das sehr gut erklärt. Hinsichtlich der Baubewilligungen handelt es sich um eine neue Gebühr. Die Kosten der Feuerpolizei fallen ohnehin an. Der Aufwand der ihr im Zusammenhang mit den Bewilligungen entsteht wird derzeit über alle Hauseigentümer verteilt. Neu soll ein Viertel der tatsächlich entstehenden Kosten nicht mehr auf die Allgemeinheit, sondern auf denjenigen, der das Baugesuch gestellt hat, überwältzt werden. Genauso ist es auch bei anderen Bewilligungsverfahren. Der Brandschutzfonds wird dadurch tendenziell entlastet werden können. Wir machen also nicht irgendetwas Neues oder Anderes, sondern dieser Aufwand soll zielorientierter finanziert werden. So viel zu den Bewilligungen. Den Teil mit den Beratungen hat Andreas Frei bereits sehr schön ausgeführt.

Christian Heydecker (FDP): Gestützt auf diese Ausführungen der Finanzdirektorin beantrage ich Ihnen, den ersten Satz zu streichen. Die Mechanik, die unsere Finanzdirektorin aufgezeigt hat, hat eine gewisse Logik. Es entstehen Kosten bei der Prüfung eines Baugesuchs. Heute ist es so, dass diese Aufwendungen der Feuerpolizei über die Brandschutzabgaben von der Gesamtheit der Gebäudeeigentümer finanziert werden. Die Finanzdirektorin sagt jetzt, dass eigentlich der Bauwillige diesen Aufwand tragen müsste, da er ihn ja verursacht. Diese Regelung würde dazu führen, dass dieser Aufwand von den Bauwilligen getragen würde und alle anderen Grundeigentümer entlastet würden, weil weniger Aufwand

über die Brandschutzabgaben finanziert werden müsste. Das ist die Logik, die sie uns präsentiert hat. Wenn dem so wäre, dann würde ich dem zustimmen. Nur, die Erfahrung, die ich jetzt in bald zwanzig Jahren Politik gesammelt habe, zeigt mir, dass das Bild ein anderes ist. Auf der einen Seite wird diese neue Gebühr garantiert zu mehr Einnahmen führen. Sie glauben aber nicht im Ernst, dass die Brandschutzabgabe im gleichen Umfang, in dem Mehreinnahmen erzielt werden, reduziert werden wird? Dass wird nicht passieren. Ich kann Ihnen garantieren, dass der finanzielle Spielraum, der damit geschaffen wird, ausgenützt werden wird. Dann wird mit einer ausserordentlich guten Begründung etwas anderes finanziert. Es wird dann heissen, dass man nun die Möglichkeit habe, etwas zu finanzieren, was sehr sinnvoll sei, weil man dadurch an einem anderen Ort Kosten sparen könne, was unter dem Strich im Interesse der Grundeigentümer sei. So läuft dieses Spiel immer weiter. Und deshalb sage ich aufgrund meiner Erfahrung immer: «Wehret den Anfängen und verhindert die Einführung einer neuen Gebühr!» Unter dem Strich wird das die Grundeigentümer mit hundertprozentiger Garantie nämlich teurer zu stehen kommen. Dieses Geld wird nicht über eine Reduktion der Brandschutzabgabe an die Grundeigentümer weitergegeben, sondern es wird ausgegeben. Deshalb bin ich dagegen. Ich bitte Sie, den ersten Satz zu streichen.

Den Antrag von Jürg Tanner kann man einbauen, aber vielleicht mit einer etwas eleganteren Formulierung. Dass diese Mehraufwendungen zwingend abzugelten sind, ist meines Erachtens sonnenklar.

Markus Müller (SVP): Martin Kessler hat es richtig gesagt. Das war ein grosses Thema im Vorstand des HEV. Ich bin Mitglied der vorberatenden Kommission und wir haben in der Sitzung zu diesen Fragen befriedigende Antworten erhalten. Dieser Artikel beinhaltet einiges. Es ist klar, dass nur in den Bereichen Gebühren erhoben werden können, die in der Kompetenz des Kantons liegen also bei privaten Bauten wie Einfamilienhäuser. Wenn etwas vom Kanton bewilligt werden muss, dann hat er dafür keine Gebühren zu erheben.

Natürlich besteht die Gefahr, die Christian Heydecker ausgeführt hat, aber andererseits stinkt es mir als Hausbesitzer, wenn ich auch die lausigen Planungen von Leuten, die sich alles machen lassen, solidarisch mitbezahlen muss. Solidarität ist bei einer Versicherung richtig. Dahinter stehe ich. Wenn irgendwo ein Blitz einschlägt oder wenn es brennt, dann kann der Eigentümer meistens nichts dafür, aber bei diesen schlechten Planungen respektive den Profiteuren dieses Systems hört die Solidarität auf. Die Lösung, die nun vorliegt erachten wir als gut und ich kann dieser zustimmen.

Noch zu Jürg Tanner: Sie haben recht. Auch mir gefällt die Kann-Formulierung nicht, aber mir gefällt auch «muss» nicht. Ich schlage Ihnen vor, Ihren Antrag folgendermassen zu formulieren: «Für die Beratungstätigkeit wird eine Gebühr erhoben, sofern diese Dienstleistung das übliche Mass übersteigt». «Wird erhoben» ist zwingend, weil der Ermessensspielraum durch «das übliche Mass» gegeben ist. Vorliegend besteht hier ein doppelter Ermessensspielraum. Wenn es so formuliert wäre, dann würde ich zustimmen.

Jürg Tanner (SP): Ich habe jetzt einfach einmal beantragt, «kann» durch «muss» zu ersetzen, damit diese Formulierung bei der Vorbereitung der zweiten Lesung noch einmal diskutiert werden muss. Dann kann natürlich auch eine elegantere Formulierung vorgeschlagen werden. Markus Müller, ich bin mir nicht ganz sicher, ob jegliche Beratungstätigkeit gebührenpflichtig sein sollte. Ihr Vorschlag wäre ein anderer Antrag als meiner, aber wir könnten über beide einmal abstimmen.

Ich möchte nun aber zum ersten Satz sprechen und dazu, wie ich ihn verstanden habe. Dieser Artikel ist unglücklich formuliert. «Im Zusammenhang mit Bauvorhaben» ist in meinem Verständnis nicht mit «Baubewilligung» gleichzusetzen. Ich habe mir gedacht, dass es dabei um nicht direkt bewilligungspflichtige Fragen geht, da man ja für die Bearbeitung eines Baugesuchs eine Bewilligungsgebühr bezahlen muss. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es zwei verschiedene Gebühren gibt. Derzeit ist es doch so: Nachdem ein Baugesuch eingereicht wurde, schickt der Bauinspektor dieses unter anderem an die Feuerpolizei, die dazu Stellung nimmt. Dafür verlangt sie vom Bauinspektorat keine Gebühr. Es ginge nicht an, dass man für ein Verfahren zwei Gebühren bezahlen müsste. Die Bewilligungsgebühren sind im Kanton Schaffhausen extrem tief. Sie betragen etwa ein Viertel von dem, was man im Kanton Zürich bezahlt. Man könnte doch einfach die Baubewilligungsgebühren erhöhen und der Feuerpolizei für diese Prüftätigkeit etwas abgeben. Wie dem auch sei, dieser Artikel, Andreas Frei, muss überarbeitet werden. Da kommt niemand draus. Ich auch nicht.

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Wir reden nicht von zwei verschiedenen Gebühren. Es gibt eine Gebühr im Zusammenhang mit der Bewilligung. Ich nehme an, dass diese in der Schlussbewilligungsgebühr enthalten ist. Das ist ein Verfahren, das die Regierung noch regelt. Das andere sind Gebühren für Beratungen, die gar nicht anfallen, wenn der Architekt seine Arbeit macht. Das ist ein völlig anderes Gebiet.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Nachher äussert sich vielleicht der Baudirektor noch dazu. Es ist tatsächlich eben nicht so, dass

die feuerpolizeiliche Bewilligung Bestandteil der Baubewilligung respektive der Gebühren oder der Kosten für die Baubewilligungen ist. Wenn es um ein kleineres Bauvorhaben wie ein Einfamilienhaus geht, dann ist das überhaupt kein Thema. Bei dieser Bestimmung geht es um grosse Projekte. Beispielsweise beim Arcona Living oder beim ganzen Bleiche-Areal ist die Feuerpolizei mit dem Bewilligungsverfahren stark gefordert. In solchen Fällen soll ein Viertel der effektiv entstehenden Kosten weiterverrechnet werden. Das Bauinspektorat und die Feuerpolizei sind zwei unterschiedliche Unternehmen respektive zwei verschiedene Töpfe und bislang wurden für die Leistungen letzterer keine Gebühren erhoben.

Regierungsrat Reto Dubach: Man könnte tatsächlich meinen, dass die Gebühren aller Amtsstellen in der Baubewilligungsgebühr enthalten seien. Insofern kann ich nachvollziehen, was Jürg Tanner gesagt hat. Dem ist aber nicht so. Bisher war die Meinung, dass die Aufwendungen der Feuerpolizei über die Brandschutzabgabe abgedeckt seien, weshalb sie im Aufwand der Baubewilligungsgebühr nicht enthalten sind. Der Ansatz in dieser Revision, wonach auch diese Aufwendungen abgedeckt sein müssen, ist an und für sich richtig. Jetzt kann man sich betreffend die Abwicklung tatsächlich fragen, ob es nicht Sinn machen würde, nur eine Gebühr statt zwei Gebühren zu erheben. Dafür habe ich Verständnis. Weil es dabei um zwei verschiedene Kassen geht, müsste dies intern dann natürlich wieder ausgeglichen werden. Deswegen besteht aus meiner Sicht tatsächlich noch ein gewisser Klärungsbedarf; das hat nun auch die Diskussion gezeigt. Ich würde empfehlen, diesen Punkt in der zweiten Lesung nochmals anzuschauen.

Martin Kessler (FDP): Was Regierungsrat Reto Dubach ausgeführt hat, ist schon in der bisherigen Regelung in Art. 37a enthalten. Demnach können Dienstleistungen, die das übliche Mass übersteigen, bereits heute mit Gebühren belegt werden. Deshalb bitte ich die Kommission dringend, sich dieses Artikels anzunehmen und klar zu stellen, worum es da geht.

René Sauzet (FDP): Mich freut es, dass die Juristen den Durchblick haben. Ich unterstütze Christian Heydecker; dieser erste Satz muss gestrichen werden, denn er war für mich von Anfang an nicht verständlich, er brachte das Ganze durcheinander. Wenn ich ein Baugesuch einreiche, dann habe ich nämlich bereits Vieles gemacht. Ein industrielles Baugesuch beispielsweise geht zuerst an die Gemeinde, die es dann in wohlwollendem Sinn an das Bauinspektorat weiterleitet. Dort wird das Baugesuch an die verschiedenen zuständigen Dienststellen verteilt. Den ersten Satz fasse ich ein bisschen als Gebührengenerierung auf. Es wäre un-

haltbar, wenn dann plötzlich auch noch das Interkantonale Labor, der Zivilschutz oder das Naturschutzamt eine Gebühr erheben würden. Die Regelung muss so bleiben, wie sie jetzt ist: Das Bauinspektorat und die Gemeinde erheben je eine Gebühr. Vor der Einreichung eines Baugesuchs lasse ich einen Spezialisten ein Sicherheitskonzept ausarbeiten. Darin ist auch der Brandschutz enthalten, wodurch die Arbeit für die Feuerpolizei nicht mehr sehr gross ist.

Dann noch zu diesem Viertel der Kosten: Das wären beinahe eine halbe Mio. Franken, die da umverteilt werden müssten. Ich unterstütze also das Streichen des ersten Satzes. Es gibt dann immer noch den zweiten Satz, wonach die kantonale Feuerpolizei eine Gebühr erheben kann, sofern ihre Dienstleistung das übliche Mass überschreitet.

Kurt Zubler (SP): Ich neige im Moment sehr dazu, beide Vorstösse zu unterstützen. Zwar unterstelle ich der Regierung keineswegs, dass sie hier jetzt quasi mit neuen Gebühren neues Geld generieren will. Ich nehme ihr ab, dass sie damit den Brandschutzfonds entlasten will. Allerdings führt das meines Erachtens zu einer unglaublichen Verkomplizierung, weil ja ein weiteres System eingeführt werden soll. Dieser Viertel der Kosten müsste kompliziert berechnet werden, wobei das Geld ohnehin generiert wird. Es wird halt einfach solidarisch geleistet. Das ist meiner Meinung nach auch richtig. Alle, die in die Gebäudeversicherung einzahlen, haben für die entsprechenden Gebäude auch einmal Baugesuche eingereicht und damals auch davon profitiert. Ich halte es nicht für falsch, dass das wie bisher über die Versicherung abgerechnet wird und sehe keinen Vorteil darin, diesen Viertel nun separat abzurechnen. Es gibt nicht mehr Geld, sondern wird lediglich komplizierter.

Im zweiten Punkt gehe ich mit Jürg Tanner völlig einig im Gegensatz zu Andreas Frei, der gesagt hat, dass es diesen Ermessensspielraum brauche. Dieser ist mit dem Verweis auf das übliche Mass bereits gegeben. In der vorliegenden Regelung gibt es einen doppelten Ermessensspielraum, der hier nicht nötig ist.

Urs Capaul (ÖBS): Meine Frage geht an die Regierung. Der erste Satz, so wie ich das verstanden habe, betrifft Bauvorhaben und es ist doch so, dass die kantonale Gebäudeversicherung eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist. Das heisst, dass es sich hier im Grunde genommen um zwei verschiedene Unternehmen handelt. Das eine Unternehmen ist ebendiese öffentlich-rechtliche Anstalt und das andere ist die eigentliche Verwaltung. Wenn nun im Rahmen der Baubewilligung Gebühren erhoben werden sollen, dann geht es dabei einerseits um Gebühren, die die Verwaltung für ihre Tätigkeit erhebt und andererseits um den Aufwand, der bei

der kantonalen Gebäudeversicherung entsteht. Ist es korrekt, dass nun bei letzterem ein Viertel der Kosten ermittelt werden soll?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Gebäudeversicherung ist tatsächlich eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die über die Gebäudeversicherungsprämien finanziert wird. Auf der anderen Seite haben wir die Brandschutzprämie, die ebenfalls der Hauseigentümer bezahlt. Diese beiden Prämien werden dem Hauseigentümer zusammen in Rechnung gestellt. Jetzt sprechen wir nur von den Brandschutzgebühren. Weil die Feuerpolizei eine Verwaltungsabteilung, genauer gesagt eine WoV-Dienststelle ist, kann man dort nachlesen, was genau mit den Geldern des Brandschutzfonds gemacht wird. Christian Heydecker, ich bedaure, dass Sie in diesem Kanton nur so schlechte Erfahrungen gemacht haben und nicht manchmal auch ein halb volles Glas sehen. Dies nur nebenbei. Mit den Brandschutzprämien finanziert sich die Gebäudeversicherung beziehungsweise werden die Ausgaben der Gebäudeversicherung finanziert.

Ich bin mit Ihnen einverstanden respektive schlage auch vor, dass wir Art. 37a in der zweiten Lesung nochmals behandeln. Vielleicht kann man den noch anders formulieren oder eine bessere Erläuterungen dazu abgeben. Die Absicht ist, nicht alle Gebäudeeigentümer für ausserordentlich aufwendige Bewilligungsverfahren gleichermassen zu belasten. Wir sind der Meinung, dass diese zukünftigen Gebäudeeigentümer einen Teil dieser Kosten selbst finanzieren und damit die anderen entlasten sollten. Dabei geht es um eine separate Kasse, die nichts mit der Staatskasse zu tun hat.

Jürg Tanner (SP): René Sauzet, Urs Capaul und jetzt auch die Finanzdirektorin haben das richtig gesagt.

Ich will der Kommission noch mit auf den Weg geben, dass es bei Bauvorhaben verschiedene Punkte gibt, an denen die Feuerpolizei ins Spiel kommt. Zum einen ist dies das Bewilligungsverfahren. Wenn ich beispielsweise ein Hotel bauen will, dann gibt es eine Staatsgebühr und ich warne davor, dass am Ende jede Behörde eine eigene Gebühr erhebt. Das ist rechtlich auch gar nicht möglich. Die Baubewilligung ist eine Einheit und in der Baubewilligungsgebühr müssen alle damit zusammenhängenden Kosten enthalten sein.

Der zweite Punkt ist Folgender: Wenn nun jemand in mein Altstadtbüro kommt und meint, ich müsse einen Feuerlöscher aufstellen, weil es einmal gebrannt hat und jemand auf die Idee gekommen ist, dass auf jedem Stockwerk ein Feuerlöscher stehen müsse. Ich habe gedacht, dass es bei der zur Diskussion stehenden Bestimmung darum geht, dass für solche Verfügungen eine Gebühr verlangt werden solle. Vielleicht liegt hier

das Missverständnis; solche Einsätze wurden bis jetzt durch die Allgemeinheit bezahlt. Gerade in der Altstadt ist es einleuchtend: Wenn mein Haus nicht brennt, dann brennt auch dasjenige meines Nachbarn nicht, weshalb das alle bezahlen.

Der dritte Punkt – und das wird vom Kommissionspräsidenten jetzt immer durcheinander gebracht – ist die Beratung. Wenn ich zur Feuerpolizei gehe und wissen will, wie viele Feuerlöcher ich in meinem Gebäude aufstellen will, dann kostet das nichts. Das ist wie bei einem Anwalt: Die erste Frage ist immer gratis. Die zweite Frage kostet dann aber.

Diese drei Punkte sollte man auseinanderhalten.

Christian Heydecker (FDP): In Ergänzung zu Jürg Tanner: Es gibt eben noch eine vierte Gruppe, die der Kommissionspräsident schon erwähnt hat, nämlich die faulen Architekten. Die geben das Baugesuch ein, aber mit völlig unzureichenden feuerpolizeilichen Massnahmen. Diese erarbeitet dann die Feuerpolizei. Sie könnte das Gesuch prüfen und die Bewilligung verweigern. Aber tatsächlich tut man etwas anderes. In solchen Fällen werden mit den Bauwilligen zusammen sehr aufwendige Brandschutzkonzepte entwickelt. Dadurch entsteht Aufwand, der zwar im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens anfällt, aber mit der Prüfung des Baugesuchs eigentlich nichts zu tun hat. Dieser Aufwand geht über das übliche Mass hinaus und soll abgegolten werden. Das ist sonnenklar und es ist bedauerlich, dass Markus Müller gerade nicht hier ist. Er versteht das nämlich anders. Dabei geht es um die sogenannten Trittbrettfahrer, die wir nicht wollen. Schon im bestehenden Gesetz ist klar stipuliert, dass solche Mehraufwendungen abgegolten werden müssen. Das ist keine Frage, daran halten wir auch fest. Von daher habe ich den Eindruck, dass Markus Müller das verstanden hatte.

Zu René Sauzet: Von der Feuerpolizei erhält man keine separate Bewilligung. Vielmehr sind deren Erwägungen Bestandteil der gesamten Bewilligung. Wenn wir nun der Feuerpolizei dieses Zugeständnis machen, dass sie eine separate Gebühr erheben darf, dann garantiere ich Ihnen, dass es in einem halben Jahr von Seiten des Interkantonalen Labors heissen wird, dass man auch eine WoV-Dienststelle sei und auch eigene Gebühren erheben wolle. Möglicherweise kommt dann auch noch das Lebensmittelinspektorat. In diesem Punkt gehe ich mit Jürg Tanner einig; die Baubewilligungsgebühr ist eine Gebühr, mit der sämtliche staatlichen Leistungen abgedeckt sind.

Lorenz Laich (FDP): Ich möchte jetzt nichts erwähnen, was bereits mehrfach gesagt worden ist. Aber ein Aspekt in der Vorlage auf Seite 16 im untersten Abschnitt sollte in der Kommission im Rahmen der zweiten Lesung noch behandelt werden. Konkret geplant ist eine Gebühr in Ab-

hängigkeit der Bausumme. Wie diese Gebühr dann eingebaut wird, ist hier unerheblich, aber «in Abhängigkeit der Bausumme» ist meines Erachtens ein wenig problematisch. Ein Beispiel: Ein Konzern reicht ein Baugesuch inklusive professioneller Brandschutzkonzepte über ein Volumen von zwanzig Mio. Franken ein. Das Gesuch enthält vielleicht sogar noch Punkte, die gar nicht gefordert sind, man denke beispielsweise an amerikanische Unternehmen, die sogar auf jeder Toilette noch einen Sprinkler einbauen. Solche Gesuche muss die Feuerpolizei lediglich abnicken. Ich halte es nicht für richtig, wenn in solchen Fällen Gebühren basierend auf der Bausumme erhoben werden. Umgekehrt würde ein kleineres Volumen, bei dem ein schlechtes Konzept vorliegt, mit dieser Bestimmung bedeutend günstiger fahren. Ich stelle keinen Antrag, aber ich gebe dem Kommissionspräsidenten mit, dass man hier schlicht «nach Aufwand» schreiben sollte. Wenn die Behörde zwei Stunden dafür benötigt, dann sind für zwei Stunden Gebühren zu erheben. Das kann man auch transparent ausweisen. Dann ist das korrekt und fair abgegolten.

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Zu Lorenz Laich: in Art. 37a Abs. 2 steht: «Der Regierungsrat legt die Gebühren fest. Sie orientieren sich am entstehenden Aufwand.» Das ist bereits geregelt. Darüber müssen wir in der Kommission meines Erachtens nicht noch einmal sprechen.

Über Abs. 1 müssen wir noch einmal sprechen, darüber sind wir uns alle einig. Beim zweiten Satz geht es um die Formulierung mit «muss» oder mit «kann».

Die Fragen zum ersten Satz wurden meines Erachtens in der Kommission und nun auch hier befriedigend beantwortet. Der Regierungsrat muss dann bei der Festlegung der Gebühren alles noch detailliert regeln, was üblich ist und die jetzt geführte umfangreiche Debatte nicht rechtfertigt. Zuerst dachte ich, dass wir diesen Punkt ohne Abstimmung mitnehmen sollten, aber nun stimmen wir wohl darüber ab; dann haben wir eine Meinungsäusserung, die wir bei der Vorbereitung der zweiten Lesung berücksichtigen können.

Abstimmung

Mit 24 : 13 wird dem Antrag von Christian Heydecker zugestimmt.

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): «Muss» hört sich auch für mich seltsam an. Ich stelle den Antrag, den Satz wie folgt zu formulieren: «Für die Beratungstätigkeit wird eine Gebühr erhoben [...]». Sie muss nicht verlangt werden, sie wird verlangt.

Jürg Tanner (SP): Ich ziehe meinen Antrag zugunsten desjenigen von Thomas Hauser zurück.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr zu 3 wird dem Antrag von Thomas Hauser zugestimmt.

Art. 45a Änderung des Baugesetzes (Art. 57 Abs. 1)

Christian Heydecker (FDP): Dieser Artikel hat inhaltlich eigentlich nichts mit der vorliegenden Revision zu tun. Es geht darum, wer für die Erteilung von Baubewilligungen für Gebäude, die höher als dreissig Meter sind, zuständig ist. Das hat mit Brandschutz auf den ersten Blick nichts zu tun und ich würde gerne wissen, weshalb man diesen Artikel nachträglich noch in die Revision miteinbezogen hat. Das war nicht Bestandteil der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats. Man kann sich in guten Treuen fragen, weshalb solche Gebäude nicht wie bisher von den Gemeinden bewilligt werden können. Was ist der Grund für die Änderung dieses geltenden Rechts?

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Diese dreissig Meter stehen in dieser interkantonalen Vereinbarung drin. Bei so hohen Gebäuden handelt es sich um Hochhäuser, bei denen die Brandschutzplanung sehr komplex ist was beispielsweise Fluchtwege und Lifte angeht. Die Stadt Schaffhausen ist vielleicht noch in der Lage, solche Gebäude selbst beurteilen zu können, aber jede andere Gemeinde insbesondere die Landgemeinden sind damit heillos überfordert. Das ist der praktische Grund für die Aufnahme dieser Fremdgesetzänderung.

Der zweite Grund dafür ist, dass unbestritten ist, dass diese Gesetzesrevision schneller umgesetzt respektive in Kraft gesetzt werden kann als die Baugesetzrevision, bei der es vermutlich sogar noch zu einer Volksabstimmung kommt. Dies ist möglicherweise beim Brandschutzgesetz nicht der Fall und dieser Punkt sollte geregelt werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: In Art. 9 Abs. 3 des bisherigen Brandschutzgesetzes steht: «Brandschutzanordnungen für Hochhäuser und andere Bauten und Anlagen, für welche Art. 56 und 57 des Baugesetzes keine Zuständigkeit regeln, erlässt die Kantonale Feuerpolizei.» Da nun diese Regelung im Baugesetz vorgesehen ist, kann die genannte Regelung gestrichen werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Schluss der Sitzung: 11:50 Uhr

